Anlage 1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION STADT WASSENBERG

Fraktion Bündnis `90/Die Grünen, Kirchenbusch 36, 41849 Wassenberg

**An den Bürgermeister**
**der Stadt Wassenberg**
***Herrn Marcel Maurer***
**Roermonder Straße 25-27**

**41849 Wassenberg**

Stadt Wassenberg
Eing. 22. April 2022
Amt: BM

Wassenberg, 20.April 2022

**Anfrage 01/2022 der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitarbeitende der Verwaltung,

wir, die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo liegt die Zuständigkeit bei der Instandhaltung und Unterhaltung des "Schachts" Jülicher Straße im Bereich des Durchlasses (Verrohrung DN 800)? Ist die Stadt Wassenberg oder der Wasserverband zuständig?

2. Der dortige Zulaufbereich wurde vor kurzem mit Wasserbausteinen saniert. Die Sanierung wurde aus unserer Sicht aus folgenden Gründen nicht fachgerecht ausgeführt:
- Der verwendete Beton verfügt nicht über die erforderliche Festigkeit.
- Im Bereich des Baufeldes liegt nicht abgefahrener Bauschutt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Abnahme bereits vollzogen wurde?

3. In Bezug auf die Rohrdimension bitten wir um Überprüfung, ob es bereits Berechnungen für zukünftige Starkregenereignisse nach den aktuellen Niederschlagsmengen gab, um einen ausreichenden Abfluss der anfallenden Wassermassen zu gewährleisten?

4. Wir bitten den im Bereich des Durchlasses verbauten Schachtdeckel auf seine Anforderung (Klasse D) aufgrund der Lage zu prüfen und ggf. auszutauschen.

5. Wir bitten um Einsicht in den Entwässerungsplan Jülicher Straße, konkret vom Einleitungsbereich der Straßenentwässerung in das "Schachtbauwerk" des Durchlasses. Sollte dafür ein Antrag auf Akteneinsicht nötig sein, wird er hiermit gestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort bis zum 02.Mai 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lang
Fraktionsvorsitzender
**Bündnis `90 / Die Grünen**

Fraktionsvorsitzender
Thomas Lang
Kirchenbusch 36
41849 Wassenberg
Tel: 0176- 66 33 64 41
Thomas.Lang@gruene-wassenberg.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inge Kandziora-Rongen
Stiftsplatz 6
41849 Wassenberg

Inge.Kandziora-Rongen@gruene-wassenberg.de

Anlage 2

**Samira Schlösser**

**Von:** Willibert Darius
**Gesendet:** Montag, 25. April 2022 10:37
**An:** thomas.lang@gruene-wassenberg.de
**Betreff:** Anfrage 01-2022 zur Jülicher Straße

Sehr geehrter Herr Lang,

zum Inhalt Ihres Schriftsatzes vom 20.04.2022 teile ich Ihnen mit, dass ich den Schriftsatz dem Wasserverband Eifel-Rur, der für die Gewässerunterhaltung kraft Gesetzes zuständig ist, zugeleitet habe. Sobald mir Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragen vorliegen, werde ich Ihren vorliegenden Schriftsatz abschließend beantworten.

Zu Ziffer 5 Ihres Schriftsatzes teile ich Ihnen mit, dass es sich bei der Jülicher Straße um die ehemalige Landstraße L 117 handelt, die nach Bau der Umgehungsstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft wurde. Die Jülicher Straße wurde seit der Abstufung baulich durch die Stadt nicht verändert. Dies bedeutet, dass die Straßenentwässerung der Jülicher Straße über die Mischwasserkanalisation erfolgt und in keinem Zusammenhang mit dem Myhler Bach oder eines zum Myhler Bach gehörenden Schachtbauwerkes steht. Zu der vor Jahrzehnten zur Gemeindestraße abgestuften ehemaligen Landstraße gibt es bei der Stadt keinen gesonderten Entwässerungsplan, den man einsehen kann. Sollte die Ziffer 5 Ihres Schriftsatzes damit noch nicht beantwortet sein, bitte ich den Inhalt zu Ziffer 5 zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.
Darius

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg
maito: info@wassenberg.de

Auskunft erteilt:
Herr Darius
Stadtkämmerer
Tel.: 02432/4900-701
Fax: 02432/4900-529
Mailto: darius@wassenberg.de

Anlage 3

Die Fraktion
Krethi & Plethi*
Wassenberg
*allerlei Volk
DIE LINKE.
Wassenberg

Fraktion „Krethi & Plethi/ DIE LINKE." · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Marcel Maurer
Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 21. April 2022
Amt: BM/1

Wassenberg, den 20.04.2022

**Anregung zum Spielplatzkonzept**

**Spiel- und Bolzplätze sind ein wichtiger weicher Standortfaktor.**

„Kinder sind das kostbarste Gut eines Staates", so verankert in einer Landesverfassung. Auch die CDU im Landtag NRW fordert zu Recht mehr Schutz für die Kinder im Lande. Die Fraktion Krethi + Plethi / DIE LINKE sieht es daher grundsätzlich als positiv und richtig an, wenn sich die Stadt Wassenberg überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW engagiert. Es sollte aber geprüft werden, ob die bereitgestellten Flächen und Spielgeräte die Kinder auch erreichen. Deshalb regt die Fraktion Krethi + Plethi / DIE LINKE, bei der Stadtverwaltung eine Bedarfsanalyse an. Die Analyse soll Auskunft über die Auslastung und den Zustand der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze geben und darstellen, für welche Altersgruppe sie jeweils eingerichtet worden sind. Wie sich anläßlich unserer Prüfungsbitte über die rechtzeitige Planung der Nutzung von Flugtaxis durch die Leistungsträger in der Gemeinde gezeigt hat, ist sie dazu durchaus bereit und in der Lage qualifizierte Bewertungen abzugeben und eine Zielgruppe auf Alternativen zu verweisen. Dieser Maxime schließen wir uns auch an.

**Gesamtbild**
Die im Anhang aufgeführten Beispiele zum Lebensalltag von Kindern sind Beispiele, die aufzeigen sollen, dass es heute, trotz der zum Teil zeitlich stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten, nach wie vor besonders wichtig ist, Kindern Freiräume für die selbstständige Betätigung zur Verfügung zu stellen. Dabei muss bedacht werden, dass wir nur aus Mangel an natürlichen Erfahrungs- und Bewegungsräumen seit Jahrzenten gezwungen sind, diese nachzuahmen.
Mit einer fortschreitenden Bebauung und anderweitigen Nutzung der Flächen gehen immer mehr natürliche Spiel- und Begegnungsräume verloren - so auch in Wassenberg. Um Kindern eine positive Erfahrungswelt zu vermitteln und wiederzugeben, sollen möglichst naturnah gestaltete Spielflächen bereitgestellt werden, denn die Anlage von Spielflächen ist letztendlich nichts weiter als der Ersatz für verloren gegangenen natürlichen Spielraum!

**Die Idealvorstellung zur Gestaltung von Spielflächen wäre vor diesem Hintergrund eine ausgewogene Mischung von natürlich gestalteten und mit Geräten ausgestatteten Bereichen. Die Geländeformen sollen möglichst vielseitig sein. So entsprechen z.B. unregelmäßige Flächen, Ecken und Nischen am ehesten ursprünglich natürlichen Räumen und sind daher für Kinder interessant und bei ihnen beliebt.**

Bei der Geländegestaltung und Geräteauswahl wären zum Beispiel folgende Aspekte zu berücksichtigen:
**Tummelecken, Spielnischen**
Kinder brauchen einen Platz, an dem sie sich zurückziehen können, um in aller Ruhe z.B. Rollenspiele zu machen. Von daher sind Nischen und Ecken, abgetrennt durch Hecken, als Wiesen gehalten, sehr wichtig für das Spiel. Eine künstliche Höhle sowie eine Anlage mit großen Steinen, hinter denen man sich verstecken kann, wären ebenfalls geeignet.
**Sandbereich**
Ein befestigter Sandhügel eignet sich hervorragend zum Toben. Eine Sitzgruppe aus Baumstämmen ist geeignet, die Kinder zu phantasievollen Bauwerken anzuregen. Eines der interessantesten Spielmaterialien für Kinder ist Sand in Verbindung mit Wasser.
**Wiese und Rasen**
Eine kleine Blumenwiese fördert die Fähigkeit der Sinne und lehrt Unterschiedewahrzunehmen. Sie sollte etwas hügelig angelegt werden, damit sie sich nichtzum Fußballspielen eignet. Von daher wäre eine Rasenfläche, die dasFußballspiel ermöglicht, eine gute Ergänzung.

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

**Bäume, Hecken**
Die Bepflanzung sollte eine Vielfalt unterschiedlicher Bäumen und Hecken beinhalten. Hierbei sind Äpfel- und Birnbäume sowie andere fruchttragende Bäume für alle Zielgruppen interessant.

**Spielmaterial**
Die Natur birgt vielfältige Materialien, um das Spielbedürfnis zufrieden zu stellen. Eine zusätzliche Ergänzung, die das Spiel der Kinder fördert, sind z.B. Holz, Steine, etc.

**Geländeintegrierte Anlagen**
Unebenheiten und natürliche Begebenheiten der Spielfläche sollten möglichst belassen oder so genutzt werden, dass z.B. eine Rutschbahn im Hügel integriert oder ein Hügel neben dem Spielbereich mit einer Seilbahn ausgestattet wird, um vom Hügel per Seilbahn in den Spielbereich zu gelangen.

**Bewegungsmöglichkeiten**
Kletter- und Bewegungsmöglichkeiten sollten unterschiedliche Anforderungsschwierigkeiten bieten. Hierzu sind Kombigeräte zu empfehlen. Diese haben den Vorteil, dass nicht alles auf einmal angeschafft werden muss, sondern entsprechend der zur Verfügung gestellten Gelder ergänzt werden kann. Darüber hinaus sollten weitere Bewegungsmöglichkeiten geboten werden (Schaukelgelegenheiten auf Stahlfedern, Palisadenstufen zum Balancieren und Schaukeln). Der Übergang vom "Naturspielplatz" zum Spielbereich mit Geräten kann durch eine Hängebrücke überwunden oder durch Hecken und Sträucher getrennt werden.

**Sitzgelegenheiten**
Der Spielplatz muss genügend Sitzplätze für die Begleiter der Kinder vorweisen. Da man davon ausgehen muss, dass Kleinkinder nur in Begleitung von Erwachsenen einen Spielplatz aufsuchen, sollten auch Bedürfnisse der Erwachsenen Berücksichtigung finden. Von ihnen hängt es ab, wie lange der Spielplatzbesuch dauert und das positive Empfinden der Erwachsenen überträgt sich auf die Kinder. Auch das Kennenlernen und Aufeinanderzugehen der Erwachsenen soll damit gefördert werden. Kommunikation unter Fremden fällt auf der Basis gleicher Interessen, in diesem Fall der Aufsicht der Kinder bzw. Enkelkinder, leichter und trägt dauerhaft unbewusst zur Sprachentwicklung und zum Abbau von Vorbehalten bei.

**Getrennte Bereiche**
Eine Trennung des Kleinkindbereiches vom Spielbereich der Kinder und Jugendlichen ist sinnvoll. Die Abtrennung sollte jedoch für beide Seiten leicht zu überwinden sei. Ein Gelände für Kleinkinder darf niemals unüberschaubar für das Kind sein. Vielmehr sollte in der Umgebung alles klein gehalten sein, um eine größtmögliche Identifikation der Kinder mit diesem Spielbereich zu erreichen. Eine Abtrennung ist durch verschieden hohe Hecken und Sträucher vorzunehmen.

**Jugendgerechte Geräte**
Wird Jugendlichen kein adäquater Raum geboten, okkupieren sie ihre eigenen Räume. Die daraus entstehenden Probleme (Vandalismus, Ruhestörungen), können durch ein attraktives Angebot für diese Gruppe reduziert werden. Hier bieten sich in erster Linie sogenannte „Blitzableiter" an, Geräte an denen Jugendliche sich und ihren Freunden beweisen können. Konventionelle Angebote wie Skateanlagen, Schutzhütten/Treffpunkte, Basketballkörbe oder Bocciafelder mit Sitzplatzgelegenheiten eignen sich hierfür.

**Kalkulierbare Risiken und Gefahren**
Risiken und Gefahren sind Teil unseres Alltages und somit auch Teil der Kindesentwicklung. Sie sind unabdingbar für eine gesunde und vollständige Entwicklung, denn nur durch das Erfahren von Gefahrensituation können Kinder eine Einschätzung selbiger erlernen und Grundlagen für das spätere Leben schaffen. Risiken und Gefahren sind daher auf Spielflächen notwendig, müssen jedoch kalkulierbar und einschätzbar sein.

**Geräteersatz**
Grundsätzlich muss es das Ziel sein, unter Berücksichtigung der Bedarfssituation mindestens den Status Quo der einzelnen Spiel- und Bolzplätze zu erhalten. Hierzu sollten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für z. B. aus Verkehrssicherungsgründen abgebaute Geräte möglichst zeitnah Ersatz beschafft werden.
Im Zuge der Ersatzbeschaffungen sollte dabei regelmäßig geprüft werden, ob im Zusammenhang die Möglichkeit besteht, den Spielwert einzelner Spielflächen zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktion

| Lars Röder | Jan Steinhage | Bjoern Neyka Menger | Frank Vieten |
|---|---|---|---|
| Fraktionsvorsitzender | Stellv. Fraktionsvorsitzende | Stadtverordneter | Fraktionsgeschäftsführer |

**Anhang:** Beispiele zum Lebensalltag von Kindern als Grundlage zu unseren Anregungen

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

## Grundlagen und Grundsätze

**Bedeutung von Bewegung und Spiel für Kinder**
Kinder haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang. Sie bewegen sich ausgelassen, toben und erzeugen dabei nicht selten großen Lärm. Das sorgt bei den Erwachsenen nicht immer für Freude, trägt aber immer zum eigenen Vergnügen bei. Was oft nur als einfaches, wenig Sinn bringendes Spiel erscheint, ist für Kinder zum einen der Ausdruck von Lebensfreude, zum anderen aber auch ein Anreiz zur Entwicklung und zum Lernen. Kinder nehmen die Welt weniger mit dem Kopf (über das Denken und Vorstellen) auf, sondern vielmehr über ihre Sinne und die Tätigkeiten mit ihrem Körper. Somit ist das Spiel ein unersetzbarer Teil der kindlichen Entwicklung. Es vermittelt nicht austauschbare Grunderfahrungen und stellt eine kindliche Grundtätigkeit dar. Durch das Spiel erwerben Kinder Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die für die Lebensbewältigung von großer Bedeutung sind: z.B. motorische Sensibilität, Muskeltraining und Körperwahrnehmung, logische Zusammenhänge, Selbstbewusstsein, Konzentration auf einen Sachverhalt, Stimmungen und Gefühle erleben, soziale Aufgeschlossenheit, Kooperationsfähigkeit. Die Freude und die Fähigkeit am Spiel sind zwar bei allen Kindern vorhanden, aber sie sind unterschiedlich ausgeprägt. Durch ungünstige Lebensumstände sind sie verschüttet oder unzureichend entwickelt. Kinder brauchen Zeit, Raum, Gegenstände und Partner zum Spielen und die "Bejahung des Spiels durch Erwachsene". In allen Entwicklungsphasen, ob im Kleinkindalter, als Schulkind oder im Jugendalter, wird ausreichend Raum zum Spiel benötigt. Schulkinder brauchen neben dem Spiel mit Gleichaltrigen zusätzlich einen Bereich für die Möglichkeit, Beziehungen zu jüngeren und älteren Kindern aufzubauen. Die Erkenntnis, dass jüngere Kinder Unterstützung brauchen, stärkt das Verantwortungsbewusstsein, und die Erfahrungen älterer Kinder lehren und vermitteln Anregungen. Jugendliche brauchen Räume, die ihnen Möglichkeiten zum „abhängen", aber auch zum Präsentieren und Imponieren bieten.

**Kind in der Familie**
Die Familie hat gerade in den ersten Lebensjahren entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Kindes und bis zum Jugendalter Bedeutung für den Werdegang des Heranwachsenden. Neben dem Problem, dass viele Kinder heute mit alleinerziehenden Elternteilen leben (geringere Zeitressourcen des Elternteiles), ist auch die Tatsache, dass Kinder oft als Einzelkinder (verändertes Familienbild) aufwachsen, für die Bedeutung des Spieles nicht unerheblich. Kinder sind heute oft auf sich selbst angewiesen. Geschwister, aber auch andere Kinder, mit denen man sich streiten, versöhnen, gemeinsam spielen kann, sind zumeist in unmittelbarer Nähe nicht greifbar. Kinder brauchen aber Kinder, sie brauchen im Rahmen ihrer individuellen Sozialisation Kontakte zu anderen. "Man kann es auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Es überlebt es, doch soll man sich nicht wundern, wenn es später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt."

**Kind in Schule und Ausbildung**
Die zunehmende Komplexität von Schule und Ausbildung fordert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute in stets steigendem Maß. Durch Ganztagsschulformen und schulische Betreuungsangebote neben dem üblichen Bildungsangebot sowie die hohen fachlichen Anforderungen nimmt der zeitliche Aufwand zur Qualifizierung für das spätere Berufsleben die überwiegende Zeit des Tages junger Menschen ein. Die für Schule und Ausbildung aufzuwendende Zeit schränkt die Möglichkeiten der eigenen Freizeitgestaltung immer mehr ein und sorgt dadurch für ein verändertes Freizeitverhalten. Schnelllebigkeit, sofortige Verfügbarkeit und möglichst geringe Eigeninitiative bestimmen heute die Attraktivität von Spiel- und Freizeitangeboten. Die Frage der Kosten für die Freizeitgestaltung ist darüber hinaus mit zunehmendem Wohlstand immer mehr in den Hintergrund getreten. Oftmals findet die Freizeiterfahrung dadurch heute mit einem geringeren Maß an sozialen Kontakten oder überwiegend in einer virtuellen Welt statt. Für die Nutzung von Kinderspielplätzen bleibt, vor allem den Kindern in den weiterführenden Schulen, innerhalb der Schulwoche so gut wie keine Zeit mehr.

Anlage 4
E: 26.04.2022

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

CDU-Fraktion • Roermonder Str. 25-27 • 41849 Wassenberg

Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74

Internet: www.cdu-wassenberg.de

Bürgermeister der
Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25 – 27

41849 Wassenberg

16.03.22

**Antrag zur Beschlussfassung über eine Anweisung der Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule zur Parkproblematik der Lehrerschaft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt,

> dass der Rat der Stadt Wassenberg beschließt, die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule aufzufordern, die Lehrerschaft mittels Dienstanweisung anzuweisen, zum Parken der Privatfahrzeuge den Parkplatz an der Einfahrt „Café Kohlen"/Erkelenzer Straße zu nutzen.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der ehemaligen 4-zügigen Evangelischen Volksschule zur Realschule und später dann zur Gesamtschule wurde aufgrund der Bedenken des Gewerbeaufsichtsamtes und der Anwohner zugesagt, „die gesamte Verkehrserschließung der neuen Gesamtschule ohne Störung für die direkte Schulumgebung dezentral von der Erkelenzer Straße aus zu entwickeln"(Quelle: Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wassenberg vom 03.03.1994 Ziffer 6). Auf der Grundlage dieser Bedingung und Zusage an die Anwohner wurden durch die Stadt Wassenberg rd. 3 Mill. DM für den Bau der Zentralen Omnibus Haltestelle und des Parkplatzes investiert. Die Kosten für den „Schulparkplatz" allein wurden damals mit rd. 680 tDM veranschlagt.

Mit Entwicklung der Schule und Aufnahme des Schulbetriebes hat der damalige Schulleiter Heinrich Spiegel vehement an der Umsetzung dieser Vorgabe sich beteiligt, was dazu geführt hatte, dass die Beeinträchtigungen der Anwohner durch Zu- und Abgangsverkehr größtenteils unterblieben. Dazu gehörte auch, dass der „Schulparkplatz" durch die Lehrerschaft genutzt wurde und das Parken an der „Bergstraße" , vor der Evangelischen Kirche und vor dem Friedhof durch Lehrer/innen größtenteils unterblieb.

Aufgrund massiver Beschwerden der Anwohner hat die CDU-Fraktion die Initiative ergriffen und durch Aufstellen von zwei Bannern an der Bergstraße und an der Straße "Auf der Heide" die Eltern gebeten, für den sog. „Schülertaxiverkehr" die vorhandene Anfahrtsmöglichkeit an der Erkelenzer Straße zu nutzen. Daraufhin konnte festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge zu Schulbeginn von ca. 90 auf 60 verringert hat, was zunächst einmal zu begrüßen ist. Im Vorfeld der Aktion hat die CDU-Fraktion die Problematik mit der Schulleitung besprochen, wobei die Schulleitung die Aktion begrüßte.

Bei diesem Gespräch wurde allerdings auch angesprochen, dass das Parkverhalten der Lehrerschaft und der damit verbunden Zu- und Abgangsverkehr nicht dem entspricht, was seinerzeit bei dem Ausbau der Schule dem Gewerbeaufsichtsamt und insbesondere auch den Anwohner zugesagt worden ist. Die CDU-Fraktion bat die Schulleitung bei diesem Gespräch, die Initiative zu unterstützen und die Nutzung des Schulparkplatzes durch die Lehrerschaft zu veranlassen. Die Schulleitung hat dies mit Verweis auf den kürzeren Fußweg und die durch die Lehrerschaft mitzubringenden Unterrichtsmittel abgelehnt.

Durch Inaugenscheinnahme ist derzeit festzustellen, dass bei Schulbeginn der Schulparkplatz mit rd. 80 Parkplätzen nahezu ungenutzt ist. Da die Lehrerschaft nach Auffassung der CDU-Fraktion jedoch eine Vorbildfunktion auch in dieser Angelegenheit zuzubilligen ist, sollte der Rat der Stadt Wassenberg den v.g. Beschluss fassen und die Schulleitung damit öffentlich auffordern, Ihrer Vorbildfunktion nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Peters
Fraktionsvorsitzender

Anlage 5

Die Fraktion

Krethi & Plethi* Wassenberg *allerlei Volk

DIE LINKE. Wassenberg

Fraktion „Krethi & Plethi/ DIE LINKE." · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 16.05.2022

Stadt Wassenberg
Marcel Maurer
Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 16. Mai 2022
Amt: BM 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in dem aktuellen Newsletter "Rettung, Feuer, Katastrophe" des Behördenspiegels ( Seite 6 ) wird auf ein Präsentationsangebot des DRK Nordrhein zum Black-Out-Fall hingewiesen: "Der Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hat ein niedrigschwelliges Angebot zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Katastrophenschutz entwickelt.
Mit einem "BlackOut of the Box"-Set sollen die Katastrophenschützerinnen und -schützer die interessierten Bürgerinnen und Bürger über das richtige Verhalten im Black-Out-Fall informieren können."

Im Zusammenhang mit unserer Anfrage über die kommunale Vorsorge Ihrer Verwaltung fragen wir daher an, ob Sie bereit sind, über den DRK-Kreisverband Heinsberg zu versuchen ob das Informationspaket auch in Wassenberg gezeigt werden könnte. Lt. dem Artikel steht das Material auch dem DRK-Landesverband Nordrhein zur Verfügung. Wir sind uns dabei sicher daß eine Präsentation des DRK auf einer der kommenden Großveranstaltungen in der Innenstadt von unseren Bürgern und Bürgerinnen mit großem Interesse angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Fraktion

| Lars Röder | Jan Steinhage | Bjoern Neyka Menger | Frank Vieten |
|---|---|---|---|
| Fraktionsvorsitzender | Stellv. Fraktionsvorsitzende | Stadtverordneter | Fraktionsgeschäftsführer |

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

# Behörden Spiegel newsletter

Rettung. Feuer. Katastrophe.



NeueStadt.org

Die neue Veranstaltungsplattform des Behörden Spiegel



Nr. 57 Berlin und Bonn 21. April 2022 ISSN 2699-9749

## Broemme meint

**Ohne Ziel stimmt jede Richtung**

(BS) Dass der Zivilschutz in Deutschland seit Jahren kaum wahrgenommen und somit auch kaum finanziert wurde, steht außer Frage. Die Kernfrage, die wir heute beantworten müssen, ist jedoch: Welchen Schutz brauchen wir für die Zukunft?

Sind es möglichst viele Bunker – die es in Deutschland noch nie ausreichend gab? Ist es die Selbsthilfefähigkeit der großen Firmen und der großen Behörden? Ist es die Resilienz der Kommunen? Was müssen die Bürgerinnen und Bürger leisten?

Solange die Konzepte für die Beantwortung dieser Fragen unklar sind oder noch nicht existieren, fällt es schwer, konkrete Forderungen zur Erhöhung des Zivilschutzetats zustellen, die es aber mit Sicherheit geben wird.

Der Zivilschutz war schon immer Teil der Verteidigung. Schon früher habe ich pauschal vorgeschlagen, zwei Prozent des Verteidigungsetats für den Zivilschutz auszugeben. Dies wäre sicherlich ein guter Ansatz, jedoch erfordert auch dieser moderne Konzepte.

**Albrecht Broemme**
*Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019).*

# vfdb: Mehr Geld für den Zivilschutz

(BS) Bisher entspricht der Zivilschutzetat des Bundes etwa 0,3 Prozent des Wehretats. Die Finanzmittel sollten deutlich erhöht werden, forderte die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) in einem Brief an die Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD).

"Selbst eine Verdoppelung der Haushaltsansätze für den Zivilschutz würde den Bundeshaushalt insgesamt nur geringfügig belasten", erklären der vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner und vfdb-Vizepräsidentin Anja Hofmann-Böllinghaus. Und man bekomme etwas für sein Geld.

So müsse ein bundeseinheitliches Sirenen-Warnsystem aufgebaut werden. "Erst nach Komplettierung dieser verfügbaren und ausgereiften Technik könnte der Bund die Warnung der Bevölkerung als wichtigen Teil seiner Verantwortung für den Zivilschutz verlässlich wahrnehmen", betonte die vfdb. Nicht nur eine starke Armee sei für den Schutz des Landes notwendig, sondern auch eine leistungsfähige zivile Verteidigung.

Beim bundesweiten Warntag im Jahr 2020 gab es schon viel Kritik am zivilen Frühwarnsystem. In Großstädten wie Berlin und München blieben die Sirenen still. Es gab schlichtweg keine. Die Warnungen über Apps kamen eine halbe Stunde zu spät. Im letzten Jahr wurde der Warntag gleich ganz abgesagt. Die vfdb mahnte an, dass der Bevölkerungsschutz nicht nur mehr Geld brauche. Sowohl die technische Umsetzung von Maßnahmen als auch die Ausbildung der Zivilschützerinnen und -schützer seien zu planen. Die vfdb bietet jetzt der Bundesinnenministerin ihre Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten für den Zivilschutz an.

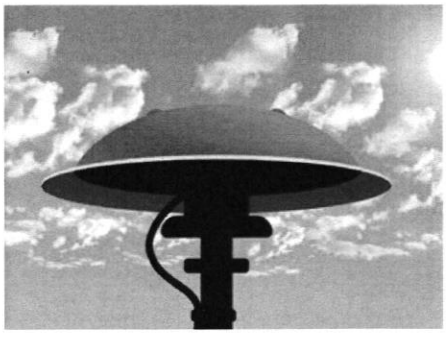

*Etwas, das es in Deutschland kaum noch gibt: eine Warnsirene. Die vfdb fordert unter anderem, dass das Bundesinnenministerium (BMI) ein bundeseinheitliches Sirenen-Warnsystem aufbaut.*

*Foto: BS/iXimus, pixabay.com*


Jeden Dienstag neu
Behördenwissen zum Reinhören

- Aktuelles zum Öffentlichen Dienst
- Interviews mit Studiogästen
- Kommentar zur Lage des Öffentlichen Dienstes
- Relevante und fundierte Hintergrundanalysen

behoerden-spiegel.de/podcast

PUBLIC SECTOR INSIDER

Der Podcast des Behörden Spiegel

# Haben wir genug Bunker?

(BS) In Deutschland gibt es 599 öffentliche Schutzräume, die Platz für etwa 490.000 Bürgerinnen und Bürger bieten. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/1246) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion hervor. Da stellt sich die Frage, wo sich die anderen 79,5 Millionen Deutschen in Sicherheit bringen sollen.

Die meisten Schutzräume und die meisten Plätze befinden sich in Baden-Württemberg. Hier liegt etwa ein Drittel der bundesweiten Bunker. Darin könnten etwa 176.000 Menschen unterkommen. Beinahe ebenso gut geschützt wie die Baden-Württemberger sind die Bayern. Circa 100.000 Bayern könnten sich in offizielle Schutzanlagen begeben.

Im Gegensatz dazu hat Bremen nur zwei Schutzanlagen mit Raum für etwa 500 Menschen. Nun ist Bremen nicht so groß wie Rheinland-Pfalz. Dort könnten nur rund doppelt so viele Leute wie in Bremen einen offiziellen Schutzraum aufsuchen. Obwohl es deutlich größer ist, hat Rheinland-Pfalz damit nach Bremen die wenigsten Bunker. Das heißt: die wenigsten Bunker von den Bundesländern, die überhaupt welche haben.

**Keine Schutzräume in den Neuen Bundesländern**

Während sich in Westdeutschland noch offizielle Bunker finden, gibt es in den ostdeutschen Bundesländern gar keine mehr. Wegen des Kriegs in der Ukraine und der veränderten Sicherheitslage prüft die Bundesregierung jetzt die Rückbaupläne. Seit über einem Jahrzehnt wurden Schutzräume kontinuierlich abgebaut.

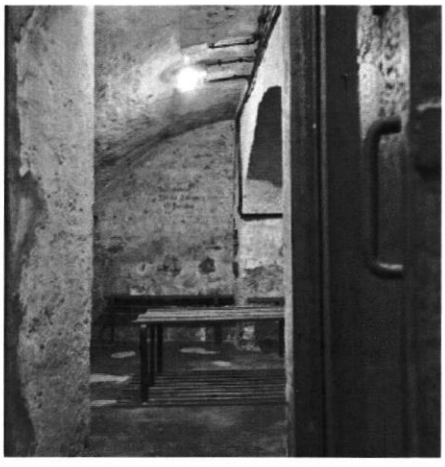

*Dieser Luftschutzraum aus dem Zweiten Weltkrieg ist schon lange nicht mehr in Betrieb.*

*Foto: BS/652234/pixabay.com*

Wer keinen Platz in einem offiziellen Bunker findet, könnte vielleicht in einem privaten unterkommen. Die Bundesregierung schätzt, dass einige Tausend Menschen so etwas besäßen. Ob diese privaten Schutzräume noch nutzbar sind, weiß die Regierung nicht. Ansonsten empfiehlt die Regierung, Tiefgaragen, Keller, U-Bahn-Stationen und ähnliches zu nutzen. "Aufgrund der in Deutschland flächendeckend vorhandenen soliden Bausubstanz", heißt es aus der Bundesregierung, böten diese einen "guten Grundschutz".

**Behörden Spiegel**
**NEWSLETTER & PODCASTS**

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

**NEWSLETTER**

**Newsletter "Netzwerk Sicherheit" 19. April:**
- Online-Vernehmungen künftig in NRW möglich
- Studie zu Hetze und Gewalt in Brandenburg

**Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" 19. April:**
- Rückkehr aus dem Homeoffice
- Moderne Basis im Rechenzentrum

**Newsletter "Digitaler Staat und IT" 20. April:**
- Starke Kritik am DB Navigator

**E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC**
- Funkstille ist keine Option

**PODCASTS**

**Podcast "Public Sector Insider" 19. April:**
- Nachhaltige Rechenzentren

**Podcast "Public Sector Insider - Stichwort" 6. April:**
- Sichere Digitale Identitäten


DAS E-JOURNAL.

*Dein Newsfeed. Dein Ratgeber.*
Deine Plattform für den Öffentlichen Dienst von morgen.
**www.f4p.online**

## RETTmobil: Am 11. Mai 2022 geht es in Fulda wieder los!

(BS) In Kürze beginnt die RETTmobil International (11. bis 13. Mai 2022). Das Rahmenprogramm steht, der Ticketverkauf läuft, das Fachpublikum und die ausstellenden Unternehmen können sich auf eine Neuauflage der internationalen Leitmesse für Rettung und Mobilität in Fulda freuen.

"Endlich geht es wieder los", sagt Manfred Hommel, Geschäftsführer der Messe RETTmobil International GmbH. "Nachdem wir in den letzten beiden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie passen mussten, wollen wir jetzt durchstarten. Die Messe ist restlos ausgebucht. Das Interesse der Aussteller ist sehr groß."

Hommels Team hat die zweijährige Zwangspause genutzt, das bewährte RETTmobil-Konzept nachzuschärfen. Die ideelle Trägerschaft liegt weiterhin beim IKR e.V. Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) unterstützt seit 2001 die Veranstaltung. Wer plant, die RETTmobil International in Fulda zu besuchen, sollte seine Eintrittskarte schon dabei haben. Kassen am Eingang, an denen Tagestickets zu erwerben sind, wird es Stand heute nicht geben. Nur so ist die 3G-Regel nachprüfbar und im Falle einer Corona-Infektion die Möglichkeit zur Nachverfolgung sichergestellt. Zudem stellen lange Schlangen an den Kassen ein erhöhtes Infektionsrisiko dar.

Tageskarten für Besucherinnen und Besucher sind zum Preis von 20 Euro erhältlich. Darin enthalten ist die Nutzung eines kostenlosen Pendelbusses, der halbstündlich zwischen Messegelände und ICE-Bahnhof Fulda (Ausgang Richtung Stadt) verkehrt. Darüber hinaus stehen unmittelbar am Messegelände circa 3.000 kostenlose Besucherparkplätze zur Verfügung. Mit dabei sein wird wieder die Feuerwehr Fulda. An jedem Messetag bietet sie zusammen mit dem DRK Fulda eine Fortbildung zum Thema "TH-VU Rettungsdienst" an. Darüber hinaus können alle Interessierten Vorführungen auf dem Messegelände beiwohnen.

Neben den Angeboten von über 400 Ausstellern aus 25 Ländern erwartet das Fachpublikum nicht nur medizinisch-rettungsdienstliche Fortbildungen und Workshops, sondern erstmalig auch das neue Format "Meet the Experts". Teilnehmende haben hierbei die Möglichkeit, mit Experten ins Gespräch zu kommen.

Themen werden unter anderem die öffentliche Rolle des Gesundheitsamtes im Rahmen von Katastrophen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gefahrenabwehr sowie Erfahrung und Nutzen von E-Mobilität in der Gefahrenabwehr sein.

*Das komplette Programm ist auf www.rettmobil-international.com einzusehen.*

## BBK koordiniert Hilfe für die Ukraine

(BS) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unterstützt und koordiniert die staatlichen zivilen Hilfeleistungen der Bundesrepublik für die Ukraine. Die Hilfeleistungen umfassen u. a. medizinische Produkte oder die Verlegung ukrainischer Patientinnen und Patienten in deutsche Krankenhäuser.

Grundlage für die Koordinierung sind die offiziellen Hilfeersuche der Ukraine und deren Nachbarstaaten wie Polen, die im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (UCPM) gestellt wurden. Am UCPM sind 33 Staaten beteiligt. Das Bundesamt setze in einem 24/7-Betrieb alle verfügbaren Ressourcen ein, um die dringend erforderliche professionelle Hilfe schnell und effektiv in die betroffenen Gebiete zu befördern. Bisher seien schon Hilfsgüter in Höhe von rund zehn Millionen Euro und mit einem Gesamtgewicht über 550 Tonnen durch das BBK in die Ukraine und deren Nachbarstaaten transportiert worden.

Im Rahmen der Amtshilfe für das BBK konnten zudem schon mehrere verletzte ukrainische Personen aus der polnischen Stadt Rzeszow mit einem Spezialflugzeug des Typs A310 MedEvac der Bundeswehr ausgeflogen werden. Bei diesen Flugzeugen handelt es sich um "fliegende Intensivstationen" der Luftwaffe. Diese Personen werden nun in Hannover behandelt. Das BBK greift bei der Koordinierung der Verlegung der Patienten auf das sogenannte Kleeblattkonzept zurück. Diese Strukturen für die Patiententransporte wurden in der Corona-Pandemie etabliert.

*Das Bundesamt für Katastrophenhilfe und Bevölkerungsschutz (BBK) koordiniert auch die Spenden von Unternehmen wie Sanofi für die Ukraine.*

*Foto: BS/Sanofi*

### Fokus auf Geflüchtete und medizinische Güter

"Das BBK koordiniert seit Kriegsbeginn deutschlandweit sämtliche Bedarfsanfragen, die die ukrainische Regierung und andere hilfeersuchende Länder wie Polen, Moldau, die Slowakei, die Tschechische Republik oder Rumänien im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens stellen. Mit unserem Fokus auf die Versorgung Geflüchteter und auf medizinische Güter konzentriert sich das BBK auf die dringlichsten und notwendigsten Anliegen. Wir leisten damit einen erheblichen Anteil an der deutschen Hilfe für die Ukraine", erklärte BBK-Präsident Armin Schuster.

# Die vergessene Ebene? - Die Rolle des kommunalen Katastrophenschutzes

(BS) Es brauche eine Stärkung der föderalen Strukturen des Bevölkerungsschutzes, sagt Reinhard Sager, Landrat des Kreises Ostholstein und Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT). Im Interview erklärt er, warum mehr Bundeskompetenzen im Katastrophenschutz nicht zielführend sind und ob es in Deutschland schon eine "Pandemie-Demenz" gibt. Die Fragen stellte Bennet Klawon.

***Behörden Spiegel:*** *Wird die kommunale Ebene bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der aktuellen Diskussion vergessen?*

**Reinhard Sager:** Klar ist, dass es ohne die kommunale Ebene keinen wirklichen Katastrophenschutz in Deutschland geben kann. Die Landkreise sind die Träger der örtlichen Katastrophenschutzbehörden. Die Gemeinden und vor allem die Hilfsorganisationen vor Ort unterstützen in vielfältiger Weise. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den Waldbränden im Osten Deutschlands, der Corona-Pandemie oder der aktuellen Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine haben deutlich gemacht, wie effizient die Landkreise im Hinblick auf die Bewältigung dieser Krisen agieren - unabhängig davon, ob es sich um Katastrophen im engeren Sinne handelt oder nicht. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Flutkatastrophe im Ahrtal und in Teilen Nordrhein-Westfalens. Bei manchen politischen Äußerungen, die vor dem Hintergrund dieser Ereignisse getätigt wurden, drängt sich in der Tat der Eindruck auf, dass die Leistungsfähigkeit der Landkreise im Katastrophenschutz nicht gesehen und gewürdigt worden sind. Wer glaubt, das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ohne Berücksichtigung der kommunalen Ebene auf andere Füße stellen zu können, wird auf jeden Fall scheitern.

Wir sind jedenfalls bereit, unsere Expertise für eine sinnvolle Weiterentwicklung einzubringen. Dazu befinden wir uns bereits im engen Dialog mit den maßgeblichen Ländern, dem Bund, hier vor allem mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK).

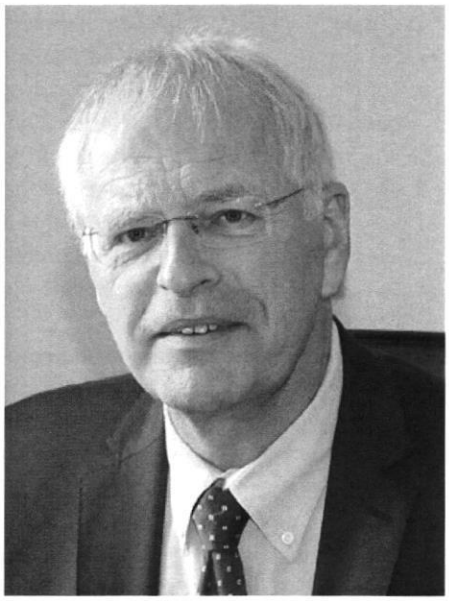

*Reinhard Sager ist Landrat des Kreises Ostholstein, Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT) sowie Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT).*

*Foto: BS/Kreis Ostholstein*

***Behörden Spiegel:*** *Braucht es mehr Zentralisierung im Katastrophenschutz?*

**Sager:** Nein, wir haben uns im Zuge unserer Präsidiumssitzung für eine weitere Stärkung der föderalen Struktur des Bevölkerungsschutzes, die sich unserer Überzeugung nach bewährt hat, ausgesprochen. Wir sind ebenso überzeugt, dass es keine Zuständigkeiten des Bundes im Katastrophenschutz braucht. Damit verbindet sich jedoch keine Absage dahingehend, dass der Bund im nationalen System des Bevölkerungsschutzes keine stärkere Rolle spielen könnte, insbesondere im Bereich der Unterstützung bei Beschaffungen und Vorhaltung von Ressourcen.

Was wir aber keineswegs brauchen, sind Weisungs- oder Durchgriffsrechte des Bundes im Hinblick auf die konkrete Bewältigung einer Katastrophe. Schadensereignisse müssen, auch wenn sie überregionale Auswirkungen haben, vor Ort bewältigt werden. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass etwa wie damals im Ahrtal bessere Ergebnisse erzielt worden wären, wenn der Bund über zentralisierte Zuständigkeiten verfügt hätte.

Wir unterstützen dennoch die Einrichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums (GeKoB) beim BBK, welches vom Bund und den Ländern unter Einbindung der Kommunen getragen wird. Das kann einen Beitrag zur Verbesserung des Systems leisten. Die Aufgaben des Zentrums sollten die Erstellung von bundesweiten Lagebildern oder das Zusammenführen von Informationen sein. Eine operativ steuernde Funktion darf dem Zentrum jedoch nicht – auch nicht in Krisensituationen – übertragen werden.

***Behörden Spiegel:*** *Welche Defizite gibt es momentan im Zusammenwirken von Bund, Ländern und den Kommunen? Wie lassen sich diese überwinden?*

**Sager:** Nichts ist so gut, dass es nicht auch verbessert werden kann. Verbesserungswürdig sind zum Beispiel die Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen. Wenn ich zum Beispiel als Landrat vor Ort auf Ressourcen wie Spezialfahrzeuge, Hubschrauber oder einfache Manpower im größeren Umfang angewiesen bin, dann müsste ich wissen, welche Anforderungen ich mit Aussicht auf Erfolg stellen kann, welche Ressourcen tatsächlich und wo bestehen. Hier könnte uns das Kompetenzzentrum helfen. Ich sehe auch noch Potenzial bei der Verbesserung der Warninfrastruktur. Wir brauchen ein flächendeckendes Sirenennetz- nicht nur für den Katastrophenschutz, sondern auch für den Zivilschutzfall. Dass kriegerische Auseinandersetzungen keineswegs gebannt sind, wird uns durch den brutalen Angriffskrieg auf die Ukraine leider tagtäglich vor Augen geführt.

***Behörden Spiegel:*** *Wie soll die zukünftige Rolle der Kommunen im Katastrophenschutz aussehen?*

*Fortsetzung auf Seite 5*

*Fortsetzung von Seite 4*

**Sager:** Auch in Zukunft müssen die Landkreise und kreisfreien Städte die Dreh- und Angelpunkte für den Katastrophenschutz vor Ort bleiben. Dies ist das Entscheidende. Es gibt keinen Grund, an der bestehenden Rollenverteilung generell etwas zu ändern. Wer die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr stärken will, muss deshalb auf der kommunalen Ebene ansetzen. Wir brauchen keinen Top-down-, sondern einen Bottom-up-Ansatz.

***Behörden Spiegel:*** *Sollten man kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger für den Katastrophenfall nochmals schulen?*

**Sager:** Ja, Krise muss man üben. Deshalb versteht es sich von selbst, dass immer wieder Übungen im Katastrophenschutz durchgeführt werden müssen, um das Miteinander, also um die Koordination, im Krisenfall meistern zu können. Auch Schulungen sind ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit. Auch hier könnte mit einem ausreichenden Angebot von der Bundesebene unterstützt werden. Hier sehe ich auch die Länder mit in der Verantwortung.

***Behörden Spiegel:*** *Welche Lehren ziehen Sie aus der Pandemie?*

**Sager:** Wir brauchen eine gute Grundfinanzierung, denn bei uns in der Bündelungsbehörde der Landkreise sind zahlreiche der benötigten Kompetenzen, die Katastrophenschutzeinheiten, die Gesundheitsämter, die Rettungsdienste, die Krankenhäuser und Gebäude für die Schulträgerschaften. Im Krisenfall müssen wir unser Personal dort flexibel einsetzen können. Es ist überhaupt nicht denkbar, dass wir die Corona-Pandemiebewältigung ohne die kommunale Ebene nur im Ansatz geschafft hätten.

Zugespitzt gesagt: Eine MPK mit der Bundeskanzlerin/dem Bundeskanzler ist das eine. Entscheidend ist aber das Handeln vor Ort. Ohne die schlagkräftige Mitarbeiterschaft in den z. B. Gesundheitsämtern wäre die Corona-Pandemie nicht wirksam zurückgedrängt worden.

***Behörden Spiegel:*** *Die Bekämpfung des Corona-Virus fällt zunehmend aus dem Fokus. Haben wir in Deutschland eine "Pandemie-Demenz"?*

**Sager:** Nein, das glaube ich nicht. Momentan überschlagen sich die Ereignisse. Wir haben etwas zu viel Krise auf einmal. Neben der Corona-Pandemie haben wir den Ukraine-Krieg, die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die Vogelgrippe. Wir haben momentan überall Krise. Man sollte die Mitarbeiterschaft dabei jedoch nicht überlasten. Dennoch haben wir den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern im letzten Jahr aufgestellt. Dieser soll uns nachhaltig in den personellen und digitalen Bereichen in den Gesundheitsämtern unterstützen. Dies ist im Moment aus dem Fokus geraten.

Er bedarf aber einer stetigen Umsetzung, sodass wir für künftige Krisen besser gerüstet sind. Im Pakt gibt es aber Zusagen vom Bund und den Ländern, die noch nicht überall erfüllt sind. Diese werden wir nachhalten.

***Behörden Spiegel:*** *Der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Christian Reuter, fordert, 0,5 Prozent des Bundeshaushaltes für den Bevölkerungsschutz auszugeben. Wie stehen Sie dazu?*

**Sager:** Ich kann nicht sagen, ob dies eine zielführende Summe ist. Auf jeden Fall müssen Bund und Länder in diesem Bereich mehr Anstrengungen unternehmen. Dies haben die vergangenen und anhaltenden Krisen gezeigt. Wie viel das konkret sein muss, kann ich nicht abschätzen. Es muss jedoch mehr sein, denn das Verständnis in der Bevölkerung, dass wir mehr Vorsorge betreiben müssen, ist schon da.

## Stärkung der Vegetationsbrandbekämpfung

(BS) Das niedersächsische Innenministerium hat den Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung Spezialfahrzeuge im Wert von 1,84 Millionen Euro übergeben. Weitere sollen folgen.

Konkret übergab Boris Pistorius (SPD), Innenminister Niedersachsens, vier sogenannte CCFM 3000 "Niedersachsen", drei Kommandowagen sowie einen Mannschaftslastwagen an die ersten drei Landeseinheiten. Bei den CCFM 3000 "Niedersachsen" handelt es sich um Spezialfahrzeuge, die auf die Waldbrandbekämpfung ausgelegt sind. Diese wurden auf Grundlage von Erfahrungen aus Einsätzen im europäischen Ausland konzipiert.

Bis Ende 2024 sollen vier Landeseinheiten bzw. Module in den mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Gebieten in Niedersachsen aufgestellt werden. Die Module werden von jeweils zwei Landkreisen gebildet und agieren im Auftrag des Landes. Dies sei eine Neuerung. Zudem erhalten die Einheiten spezielle Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Dazu gehören u. a. Helm, Brille, Nackenschutz, Flammschutzhaube, Handschuhe, ein Sonnenschutzhut sowie jeweils eine Jacke und eine Hose, die speziell auf die Anforderungen der Vegetationsbrandbekämpfung angepasst sind. Zusätzlich zu dieser Persönlichen Schutzausrüstung wird eine Reserve für mögliche längerfristige Einsätze im In- und Ausland eingerichtet.

Langfristig sollen außerdem die Struktur der Kreisfeuerwehrbereitschaften sowie

*Die Fähigkeiten der Vegetationsbrandbekämpfung in Niedersachsen sollen gestärkt werden.*

*Foto: BS/IM Nds*

der Brand- und Katastrophenschutz umstrukturiert und verbessert werden. Dazu sei das Innenministerium im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, den Feuerwehren und den kommunalen Spitzenverbänden. Ziel sei es, einheitliche Strukturen und damit auch einheitliche Fähigkeiten zu schaffen. Angestrebt würde eine zentrale Beschaffung der Fahrzeuge durch das Land Niedersachsen.

"Aktuell befindet sich der Erlass zur Neu-Strukturierung der Kreisfeuerwehrbereitschaften in der Diskussion mit den zuständigen Verbänden, um die Einsatzbereitschaft in der Fläche in ganz Niedersachsen optimaler gestalten zu können. Darüber hinaus werden wir als Land in den Jahren 2022 - 2024 insgesamt 15,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um die Umstrukturierung durch gebündelte Fahrzeugbeschaffungen weiter zu fördern", erklärte Pistorius.

## BlackOut of the Box

(BS) Der Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hat ein niedrigschwelliges Angebot zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Katastrophenschutz entwickelt. Mit einem "BlackOut of the Box"-Set sollen die Katastrophenschützerinnen und -schützer die interessierten Bürgerinnen und Bürger über das richtige Verhalten im Black-Out-Fall informieren können.

Themen, die mit dem "Katastrophenschutz-Tag aus der Kiste" angesprochen werden, umfassen die Informationsgewinnung beim Stromausfall, die Ernährung bei nicht-funktionierendem Herd oder wie man sauberes Trinkwasser bekommt, wenn die Trinkwasserversorgung nicht mehr arbeitet. Die "BlackOut of the Box"-Sets bestehen u. a. aus einem Infostand, einem Pavillon, Roll-Ups, einer Messetheke und einem BlackOut-Parcours. Die Idee zu dem Set hatte die Landesrotkreuzleiterin des DRK Westfalen-Lippe Tanja Knopp. "Damit möchten wir unseren Rotkreuzgliederungen ein Medium an die Hand geben, mit dem sie die Selbsthilfekompetenzen der Bevölkerung ausbauen, auf die Wichtigkeit des Ehrenamts im Katastrophenschutz hinweisen und weitere Aktive für den Katastrophenschutz gewinnen können", sagte Knopp. Allen 38 DRK-Kreisverbänden in Westfalen-Lippe, dem DRK-Bundesverband sowie den DRK-Landesverbänden Nordrhein und Rheinland-Pfalz wurden ein solches Set überreicht.

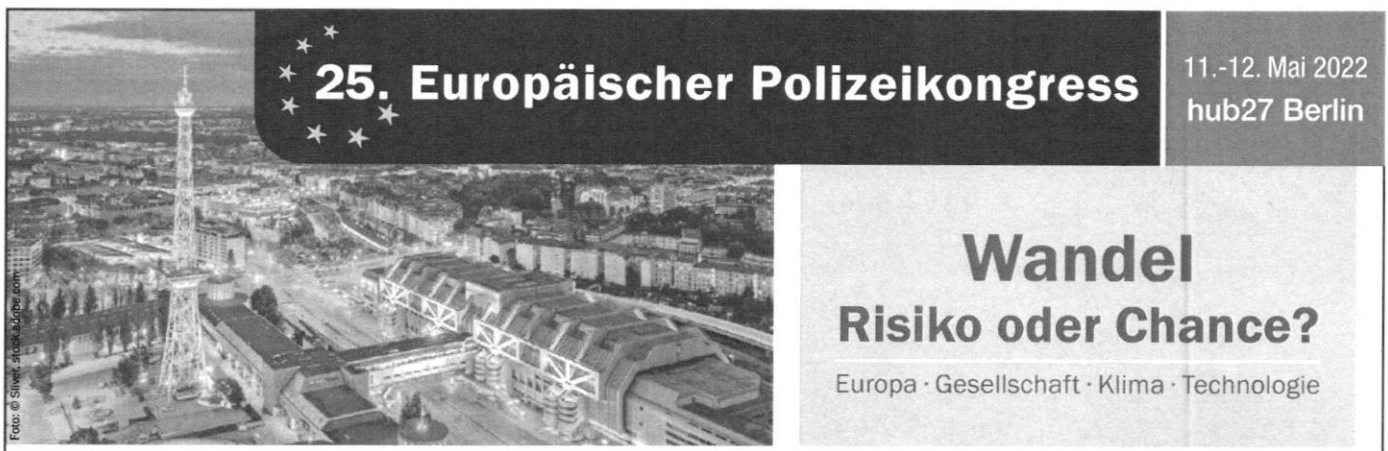

# vfdb-Jahresfachtagung: schon 400 Anmeldungen

(BS) Zum ersten Mal nach dreijähriger, coronabedingter Pause findet wieder eine Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) in Präsenz statt. Tagungsort ist diesmal vom 23. bis 25. Mai Würzburg. Im vergangenen Jahr trafen sich Referentinnen und Referenten sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer in einer Online-Konferenz. Was auf der diesjährigen Veranstaltung zu erwarten ist, erklärt vfdb-Generalsekretär Dr. Dirk Oberhagemann.

***Behörden Spiegel:*** *Haben Sie schon eine Übersicht, wie groß das Interesse nach der "Zwangspause" ist?*

**Dr. Dirk Oberhagemann:** Wir merken deutlich, wie froh alle sind, sich nach den mittlerweile zweijährigen Einschränkungen endlich wieder treffen können. So sehr uns die Meetings im World-Wide-Web geholfen haben – sie können letzten Endes doch den direkten Austausch nicht ersetzen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass wir schon jetzt – einen Monat vor der Veranstaltung – rund 400 Anmeldungen vorliegen haben.

***Behörden Spiegel:*** *In der Zwischenzeit hat sich ja viel ereignet: die schon genannte Corona-Pandemie und auch die Starkregenkatastrophe im Ahrtal. Sind das zugleich Themen für Ihre Fachtagung?*

**Dr. Oberhagemann:** Auf jeden Fall. So lautet ja auch das diesjährige Motto: "Rettung, Schutz, Sicherheit – Gestärkt aus Katastrophen?". Über erste Erkenntnisse aus der Pandemie und entsprechende Erfahrungen der Einsatzkräfte hatten wir ja auch schon im vergangenen Jahr diskutiert. Und in diesem Jahr wird natürlich die Starkregenkatastrophe eines der herausragenden Themen sein.

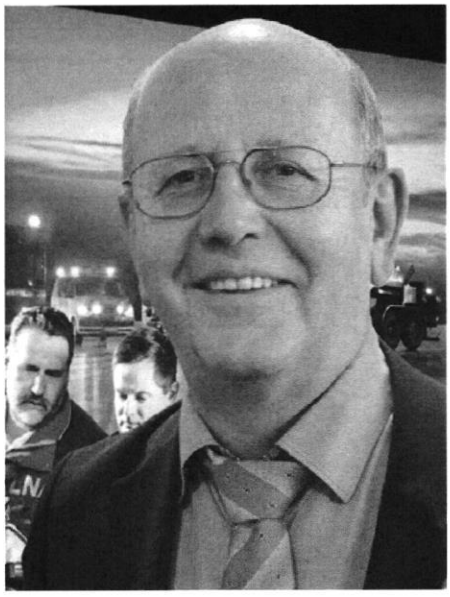

*Dr. Dirk Oberhagemann ist Generalsekretär der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb).*

*Foto: BS/vfdb*

***Behörden Spiegel:*** *Was ist dazu konkret zu erwarten?*

**Dr. Oberhagemann:** Wir haben ja gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband eine große Expertenkommission gegründet, um den Ablauf des Gesamteinsatzes genau unter die Lupe zu nehmen und Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen. Dabei wurden schon sehr früh 15 "Big Points" gefunden, die für künftige Großeinsätze von Bedeutung sein können. Auf der Jahresfachtagung werden wir darüber mehr erfahren. Aber auch weitere Informationen und Erfahrungen aus dem Einsatzgebiet werden vermittelt. Außerdem werden wir beispielsweise etwas zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden hören – einem Thema, das uns aufgrund des Klimawandels in der Zukunft noch stärker beschäftigen wird.

***Behörden Spiegel:*** *Wissenschaft und Forschung sind ja der Mittelpunkt der vfdb-Arbeit. Was gibt es dazu im Programm?*

**Dr. Oberhagemann:** Unter den insgesamt mehr als 50 Vorträgen werden auch Beiträge über verschiedene – vom Bundesforschungsministerium (BMBF) geförderte – Projekte sein. Nur drei Beispiele: Da wäre das Projekt "BRAWA", in dem es um einen verbesserten Brandschutz für Kulturgüter geht. Oder das Projekt SIKET, die Evaluierung und Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte für Eisenbahntunnel. Ein Programmpunkt ist auch das Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum, wo mobile Robotersysteme für die zivile Gefahrenabwehr konzipiert, entwickelt und getestet werden.

***Behörden Spiegel:*** *Was wird außerhalb des umfangreichen Vortragsprogramms in den Räumlichkeiten des Congress-Centrums mit Blick auf die Donau noch geboten?*

**Dr. Oberhagemann:** Es wird eine interessante Ausstellung von 30 Firmen und Institutionen aus unterschiedlichen technischen Bereichen geben. Und natürlich gibt es wieder ein attraktives abendliches Rahmenprogramm. Und noch etwas darf ich Ihnen verraten: Am Eröffnungstag werden wir unser neues vfdb-Design vorstellen – jung, modern und aktiv und mit hohem Wiedererkennungswert.

*Das Programm und eine Anmeldemöglichkeit findet sich hier.*

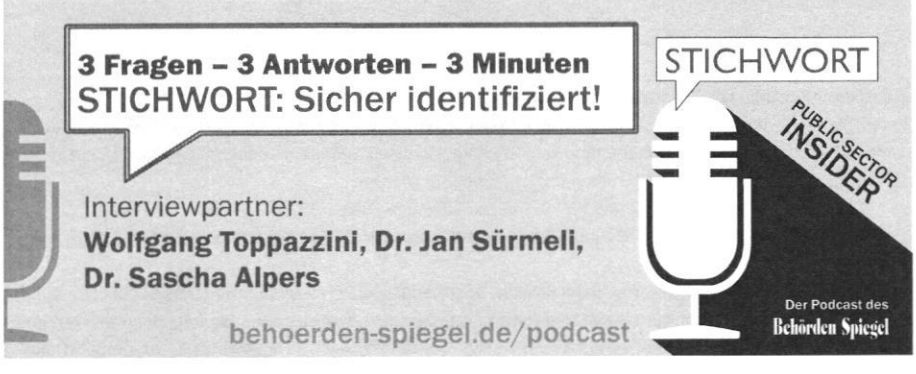

## Anwenderforum
# Leitstellen und Lagezentren - Herzstücke der Einsatzbewältigung

**12. Mai 2022**

**Anwenderforum im hub27, Berlin**

(parallel zum 25. Europäischen Polizeikongress)

12. Mai 2022 in Berlin

09:00 **Eröffnung des Anwenderforums**
*Dr. Barbara Held, Behörden Spiegel und Gerd Lehmann, Behörden Spiegel*

09:05 **Ohne sichere Sprach- und Datenkommunikation ist alles nichts**
*Thomas Roosen, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen*

09:35 **Interaktion heterogener Kommunikationstools: "Matrix-Ready", zukunftsweisend, interoperabel**
*Christoph Bick, CEO, stashcat*

10:05 **Der Übergang von Tagesgeschäft (AAO) zur Sonderlage**
*Nicole Schraut-Stahl, Projektleiterin Einsatzführungssystem der Hessischen Polizei, Hessisches Polizeipräsidium für Technik*

10:35 **Einführung mobiler Breitbandanwendungen – auf was kommt es an?**
*Stephan Kornrumpf, Account Director Public Safety & Security, Ericsson GmbH*

11:05 **Kaffeepause**

11:30 **Neues ELS für Niedersachsen – Höhere Verfügbarkeit durch vernetzte Technik**
*Verena Paix, Leiterin des Projektes Modernisierung der polizeilichen und Kooperativen Leitstellen, Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen*

12:00 **Die nächste Generation der sicherheitskritischen Einsatzkommunikation: Its more than just an app!**
*Günter Graf, Vice President New Business Development, Frequentis*

12:30 **Live-Lage aus der Luft**
*Jörg Helmrich, Abteilungsleiter Leitstelle, IuK-Technik, Feuerwehr- und Zivilschutzamt Duisburg*

13:00 **Die Anwender im Fokus - Sichere Kommunikation gemeisam gestalten Airbus und Selectric**
*Konstantin König, Senior Key Account Manager BOS Germany, Airbus Secure Land Communications GmbH*
*Hendrik Pieper, Geschäftsführer, SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH*

13:30 **Mittagspause**

14:30 **eSIM + verlegefähige LTE Funkzelle für die BOS**
*Jens Elsner, Business Development Manager, VITES GmbH*

14:50 **Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence (OSINT) in Einsatzleitstellen der Polizei**
*Jorge Liening-Ewert, Intel Officer Polizei Niedersachsen*

15:20 **Sichere mobile BOS Kommunikation mit 4G & 5G, heute und morgen**
*Robin Friedrich, Manager Converged Network Development Network Evolution & Solutions Vodafone GmbH*

15:40 **Anforderungen und Wünsche an die Leitstelle der Zukunft**
*Thomas Schnitzer, Leiter PG Kooperative Leitstelle (Polizei), Polizei Berlin*

16:00 **Zusammenfassung und Ende der Veranstaltung**

Moderation der Veranstaltung: *Dr. Barbara Held, Behörden Spiegel & Gerd Lehmann, Behörden Spiegel*

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Weitere Informationen und Anmeldung unter: **www.europaeischer-polizeikongress.de**

Fotoquelle: MIK NRW, Paul Georg Meister/pixelio.de

**Impressum**
Herausgeber und Chefredakteur von Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.: Uwe Proll.
Redaktionelle Leitung: Bennet Klawon. Redaktion: Benjamin Hilbricht, Marco Feldmann, Jörn Fieseler, Dorothee Frank, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Malin Jacobson, Lora Köstler-Messaoudi, Gerd Lehmann, Matthias Lorenz, Dr. Gerd Portugall, Dr. Eva-Charlotte Proll, Paul Schubert, Benjamin Stiebel, Büşra Taşdemir. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Tim Rotthaus. Redaktionsassistenz: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin).
ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75,
E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.
Programmbeirat: Gerd Friedsam, Christoph Flury, Ulrich Grüneisen, Siegfried Jachs, Peter-Michael Kessow, Dr. Johannes Richert, Rainer Schwierczinski, Jochen Stein, Robert Stocker. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.

Anlage 6

Die Fraktion

Krethi & Plethi* Wassenberg *allerlei Volk

DIE LINKE. Wassenberg

Fraktion „Krethi & Plethi/ DIE LINKE." · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 23.05.2022

Stadt Wassenberg
Marcel Maurer
Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 23. Mai 2022
Amt: 3M | 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit unserer Anfrage vom 21.3.22 hinsichtliche Resilienz Wassenbergs beim Blackout weisen wir noch auf das Schreiben des MIK vom 26. April 2016, Az. 74 - DF 13.03, hin. Im Anhang werden den Gemeinden sehr ausführliche Hinweise auf eigene Vorsorgemaßnahmen gegeben. Da auch in der Checkliste des MIK keine vertraulichen Zivilschutzthemen behandelt werden, bzw auch von uns nicht erfragt werden, sind Hinderungsgründe für ausführliche Antworten nicht erkennbar.

Wir erwarten insbesondere Antworten auf die in der Checkliste (siehe Anhang) in den Ziff.
*3.1., 4.2.2. (Vorhaltung analoger Kommunikation),*
*5.2. (Ersatz wg Ausfall der Telefonnetze),*
*5.6. (Ortsvorstände und Ratsmitglieder als Melder anstelle von anderweitig gebundenen Feuerwehrangehörigen),*
*6.1., 6.3., 6.4. (Ist die Kommunikation mit dem Kreis, bzw bei Nichterreichbarkeit der Bezirksregierung, auch bei einem unwahrscheinlichem Ausfall von Basistationen des BOS-Digitalfunks sichergestellt?),*
*7.6., 8.1. (Verfügbarkeit von Krad- bzw Radmeldern ohne Inanspruchnahme von FW-Angehörigen bzw PKW's),*
*9.1. (Ist noch in 2022 mit einer Modernisierung der Sirenenanlagen zu rechnen oder aufgrund der Auslastung der Hersteller und der Fachbetriebe erst zu einem späteren Zeitpunkt?),*
*9.2., 10.1, 10.4., 10.4.2 - 10.4.3., 10.4.5., 10.4.8., 11.3 - 11.4. (kursorische Auskunft ist ausreichend!)*
aufgeführten Fragen.

Anmerkung:
https://www.kommunen.nrw/informationen/info-nach-fachgebieten/recht-personal-organisation.html?tx_stgb_stgbdocuments%5Bfile%5D=10134&tx_stgb_stgbdocuments%5Btyp%5D=pdf&tx_stgb_stgbdocuments%5Baction%5D=download&tx_stgb_stgbdocuments%5Bcontroller%5D=Documents&cHash=1d6a44c691626f220d02c6fec016ca7f

https://www.kommunen.nrw/informationen/info-nach-fachgebieten/recht-personal-organisation.html?tx_stgb_stgbdocuments%5Bfile%5D=10133&tx_stgb_stgbdocuments%5Btyp%5D=doc&tx_stgb_stgbdocuments%5Baction%5D=download&tx_stgb_stgbdocuments%5Bcontroller%5D=Documents&cHash=3a9d741c90417d2d017ec926654cf2e6

Mit freundlichen Grüßen
Die Fraktion

| Lars Röder | Jan Steinhage | Bjoern Neyka Menger | Frank Vieten |
|---|---|---|---|
| Fraktionsvorsitzender | Stellv. Fraktionsvorsitzende | Stadtverordneter | Fraktionsgeschäftsführer |

Anlagen: Anschreiben MIK / Checkliste MIK

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Städtetag NRW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Landkreistag NRW
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40407 Düsseldorf

per E-Mail

26. April 2016


Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
74 - DF 13.03

RD Wewer
Telefon 0211 871-2487
Telefax 0211 871-
Referat74@mik.nrw.de

**Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall**
Checkliste

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die überarbeitete Fassung der „Checkliste Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall" mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es ist vorgesehen, die Checkliste allen kommunalen Gefahrenabwehrbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf wurde auf der Grundlage eines Positionspapiers aus Rheinland-Pfalz von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Eingeflossen sind über die Arbeitsgruppe aber auch die Kenntnisse und Erfahrungen von kommunalen Behörden hier im Lande, die zum Teil schon deutlich weitergehende Konzepte erarbeitet haben. Die Überarbeitung beruht auf Rückmeldungen aus dem Bereich der einschlägigen Arbeitskreise der Verbände. Ich gehe demgemäß davon aus, dass die Inhalte fachlich abgestimmt sind.

Die Checkliste eröffnet einen ersten praxisorientierten Zugang zum Thema Stromausfall und kann insbesondere den Behörden als Anregung dienen, die zu diesem Thema bisher noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen haben. Die Checkliste kann und soll keinen Ersatz

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

für eine umfassende Gefahrenabwehrplanung darstellen, sondern listet Anregungen für mögliche Einsatzmaßnahmen auf, um sich im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr auf einen längerfristigen Stromausfall vorzubereiten.

Sollten Ihrerseits noch Einwände gegen die hier vorgelegte Fassung bestehen, bitte ich um entsprechende Mitteilung innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. de la Chevallerie

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

# "Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall"

## - Checkliste -

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ..... 3

2. Vorsorgliche Maßnahmen der kommunalen Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz ..... 4

3. Vorsorgliche Maßnahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr ..... 5

4. Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie der zur Gefahrenabwehr erforderlichen (zivilen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Katastrophenschutzbehörden. ..... 6

5. Erste Maßnahmen nach einem Stromausfall ..... 7

6. Weitere Einsatzmaßnahmen von Feuerwehr / Katastrophenschutz ..... 8

7. Kontaktaufnahme mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) ..... 8

8. Information der verschiedenen Verwaltungs- und Führungsebenen ..... 9

9. Information der Bevölkerung ..... 10

10. Betrieb von Versorgungseinrichtungen durch die Betreiber und eventuell durch den Katastrophenschutz ..... 12

11. Empfehlungen zu behördeninternen Maßnahmen ..... 14

12. Weitere Hinweise ..... 15

# 1. Einleitung

Die moderne Gesellschaft ist für ihr reibungsloses Funktionieren in immer größerem Maße auf eine weitestgehend unterbrechungsfreie Stromversorgung angewiesen und verlässt sich zunehmend darauf. Dieses Vertrauen in die Stabilität der Energieversorgung beruht auf guten Erfahrungen der vergangenen Jahre. Umso gravierender werden Fälle fehlender Stromversorgung bzw. Fernwirkungen begrenzter Energieunterbrechungen wahrgenommen. Es entsteht ein immer größeres Spannungsverhältnis zwischen dem Sich-verlassen auf eine funktionierende Energieversorgung und den aktuellen Herausforderungen für die Bereitstellung und den Transport von Energie. Die Bevölkerung hat berechtigte Erwartungen an Verwaltung und Politik, Konsequenzen aus diesen Vorfällen zu ziehen und angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung und ggf. Bewältigung schwerwiegender Stromausfälle zu treffen.

Nach § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist es u.a. Aufgabe der Gemeinden, bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten. Kreisfreie Städte und Kreise unterhalten gemäß § 4 BHKG u.a. Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen. Die kreisfreien Städte und Kreise haben zudem gemäß § 4 Abs. 3 BHKG Katastrophenschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Das Land trifft nach § 5 Abs. 5 BHKG die erforderlichen zentralen Maßnahmen. Im Rahmen dieser Aufgaben ist auch die Vorsorge für Stromausfälle und deren Bewältigung zu leisten. Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr ist dabei nicht der Ersatz aller wegfallenden Ressourcen. Es sind vielmehr die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu ergreifen. Die Behörden haben dazu insbesondere die eigene Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die vorliegende Checkliste ist auf der Basis ähnlicher Dokumente anderer Stellen von Vertretern der kommunalen Aufgabenträger gemeinsam mit dem Land entwickelt worden. Sie dient der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, kann aber eine detaillierte Gefahrenabwehrplanung nicht ersetzen. Vielmehr soll sie als Anregung für die Bereiche und Aufgabenträger dienen, bei denen noch keine solchen detaillierten Planungen vorliegen.

## 2. Vorsorgliche Maßnahmen der kommunalen Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz

Folgende vorsorgliche eigene Maßnahmen der kommunalen Aufgabenträger kommen in Betracht:

2.1 Erstellung einer Liste aller vorhandenen und im Einsatzfall verfügbaren Stromerzeuger, nach Leistungsklassen sortiert, von Feuerwehr, THW und anderen Hilfsorganisationen mit Standort und Leistungsdaten[1]. Die Eignung der Geräte zur Einspeisung in das Stromnetz sowie ggf. zur Koppelung mit weiteren Stromerzeugern ist zu erfassen. Auf die Abhängigkeit der Ausführung von Kabeln und Steckern zwischen Stromerzeuger und Einspeisestelle ist zu achten. Bei Bedarf Unterstützung durch Fachpersonal der Energieversorgungsunternehmen (EVU). Die Ansprechstellen der Netzbetreiber müssen den Katastrophenschutzbehörden bekannt und in den Leitstellen abrufbar sein (siehe auch Ziffer 7).

2.2 Überprüfung, ob in wichtigen Objekten (z.B. den Leitstellen nach § 28 BHKG / § 8 RettG, aber auch Leitstellen für Verkehr, Infrastruktur etc.), Feuerwehreinsatzzentralen - FEZ, Feuer- und Rettungswachen, Feuerwehrgerätehäusern, aber auch Standorten mit Digitalen Alarmumsetzern (DAU), Relaisfunkstellen, ausgewählten Tankstellen, ggf. Bürgerhäuser/Sporthallen/Schulen als Notaufenthaltsbereiche für Evakuierte) eine Einspeisungsmöglichkeit besteht.
Dabei sind vorhandene Normen und Standards zur Ersatzstromversorgung zu beachten (s. auch Nr. 11- Weitere Hinweise).

2.3 Erstellung entsprechender Vorrangpläne mit Prioritätsstufen, (u.a. Grundschutz, Kommunikation, Logistik, Reservebildung).

---

[1] IG NRW ermöglicht bereits die Erfassung von Stromerzeugern im Ressourcenkatalog.

2.4 Erfassung der Erreichbarkeiten und Ansprechpartner der EVU im eigenen Zuständigkeitsbereich und Festlegung der Meldewege, s. Ziffer 2.1.

2.5 Im Rahmen der Einsatzvorbereitung vorsorglicher Austausch aller Adressen der verschiedenen EVU mit allen möglichen Kommunikationswegen (Telefon-Festnetz und Mobilfunknetz, Telefax, E-Mail, ggfls. auch Satellitentelefon sowie BOS-Funk, Betriebsfunk und ggfls. auch EVU-Netze), s. Ziffer 2.1.

2.6 Information der Bevölkerung in regelmäßigen Abständen darüber, welche Anlaufstellen[2] im Ereignisfall genutzt werden können, z.B. örtliche Feuerwehrgerätehäuser. Dort sollte eine Infostelle eingerichtet und kompetent besetzt werden.

## 3. Vorsorgliche Maßnahmen der betrieblichen Gefahrenabwehr

Für die betriebliche Gefahrenabwehr sind folgende Maßnahmen zu betrachten:

3.1 Ermittlung und Überprüfung der ortsfesten Ersatzstromerzeuger in Gebäuden besonderer Art oder Nutzung, bei denen Menschen im Falle eines Stromausfalles akut gefährdet sein können (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime). Wie lange kann der Ersatzstrom erzeugt werden? Ist eine Nachbetankung erforderlich? Wenn ja, in welchen Zeitabständen?

3.2 Abstimmungsgespräche der Betreiber derartiger Anlagen mit den kommunalen Aufgabenträgern (sollten in Zeitabständen von mindestens fünf Jahren wiederholt werden).

3.3 Erstellung hausinterner Notfallpläne und regelmäßige Durchführung von Übungen bei lebenswichtigen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser) gemäß der für diese Einrichtungen geltenden Vorschriften.

---

[2] Für derartige Anlaufstellen wäre jenseits dieser Checkliste ein eigenes Anforderungsprofil zu erstellen.

## 4. Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie der zur Gefahrenabwehr erforderlichen (zivilen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Katastrophenschutzbehörden.

Folgende Punkte sind im Zusammenhang mit der Alarmierung der Einsatzkräfte zu beachten:

4.1 Erstellung einer Personalplanung für diesen Einsatzfall. Insbesondere Festlegung von gesicherten Erreichbarkeiten und ggf. Rufbereitschaften der für die administrativ-organisatorischen Komponenten erforderlichen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Katastrophenschutzbehörden.

4.2 Sicherung der Alarmierung - auch für evtl. Ablösekräfte:

4.2.1 Vorhalten von Alarm- und Einsatzplänen neben der elektronischen auch in Papierform.

4.2.2 Ggf. Vorhalten eines Notvorrats an analogen schnurgebundenen oder ISDN-Telefonen, deren Betrieb in der Regel trotz Stromausfalles noch möglich ist[3].

4.2.3 Gegebenenfalls Alarmierung der Feuerwehrangehörigen und der Helfer der Hilfsorganisationen im Schneeballsystem (durch Melder, falls Kommunikationsnetze nicht mehr funktionieren).

4.2.4 Gegebenenfalls Festlegung, dass bei einem andauernden Stromausfall die Einsatzkräfte der Feuerwehr unaufgefordert und losgelöst von einer Alarmierung eigenständig das Feuerwehrgerätehaus aufsuchen.

---

[3] Dabei sind die Auswirkungen der geplanten Umstellung der Telekom-Technik auf „Voice over IP" (VOIP) ab dem Jahr 2018 zu berücksichtigen.

## 5. Erste Maßnahmen nach einem Stromausfall

Folgende Erstmaßnahmen kommen in Betracht:

5.1 Bei einem andauernden Stromausfall zunächst Überprüfung und ggf. Herstellung der eigenen Einsatzfähigkeit sowie Erstellung eines umfassenden Lagebildes; Zudem Prüfung, ob die Schwelle der Großeinsatzlage (§ 35 BHKG) erreicht ist und der Kreis die Einsatzleitung übernimmt.

5.2 Schnellstmögliche Inbetriebnahme des Bürgertelefons (beachte Fußnote zu Ziffer 4.2.2).

5.3 Besetzen sämtlicher Feuerwehrwachen und Feuerwehrgerätehäuser im Schadensgebiet (diese sind oftmals die einzigen Stellen, die über Funk kommunizieren und Notrufe absetzen können). Wenn feste Gebäude nicht vorhanden oder ungünstig gelegen sind, Positionierung von Einsatzfahrzeugen mit BOS-Funk an zentralen Stellen (z.B. an allen Kirchen und/oder Schulen).

5.4 Evtl. Abstimmung mit den Ortsverbänden der Hilfsorganisationen und des THW sowie weiterer Partner in der Erstbewältigung.

5.5 Durchführung von Kontrollfahrten im Gemeindegebiet (gegebenenfalls in Absprache mit der Polizei), um bei Gefahren sofort reagieren zu können. Die Bevölkerung kann möglicherweise wegen der Störung der Kommunikationsverbindungen (Festnetz und Mobilfunknetze) keine Notrufe mehr absetzen. Sirenen funktionieren evtl. auch nicht mehr. Über die Feuerwehr ist die Gemeinde bzw. Katastrophenschutzbehörde insoweit Ansprechstelle für die Bevölkerung.

5.6 Einsatz von Meldern bei länger andauerndem Stromausfall und Ausfall aller Kommunikationsmittel.

5.7 Einsatz von Lautsprecherwagen zur flächendeckenden Information der Bevölkerung (in Abstimmung mit den EVU).

5.8 Überprüfung der **aktuellen** Einsatzfähigkeit der Stromerzeuger von Feuerwehr und Hilfsorganisationen (s.o. 2.1, 2.2).

## 6. Weitere Einsatzmaßnahmen von Feuerwehr / Katastrophenschutz

Folgende weitere Maßnahmen kommen nach den Erstmaßnahmen in Betracht:

6.1 Vorrangeinsatz beim Ausfall von medizinischen Geräten in z.B. Pflegeeinrichtungen oder bei „zu-Hause-Pflege", Steckenbleiben von Fahrstühlen, soweit betriebliche Selbsthilfekräfte die Lage nicht mehr allein bewältigen können (wo sind voraussichtlich die meisten Menschen gefährdet?). Diese Erhebung dieser möglichen Einsatzschwerpunkte muss vorab und nicht erst im Ereignisfall erfolgen.

6.2 Unterstützung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen bei einer etwaigen Evakuierung.

6.3 Versorgung der Bevölkerung bei längerem Stromausfall mit Wasser, Nahrung, Babynahrung, Sanitäreinrichtungen, Aufwärmräume im Winter (z.B. in Bürgerhäusern und Sporthallen).

6.4 Bei einer größeren Versorgungsunterbrechung (vgl. unten Nr. 8.3.2) Einrichtung der Krisenstäbe auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, die die erforderlichen Maßnahmen treffen und über die Bezirksregierungen und ggf. das Lagezentrum des Landes miteinander abstimmen.

## 7. Kontaktaufnahme mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU)

Die Kontaktaufnahme mit den EVU erfolgt in der Regel über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (§§ 28 BHKG, 8 RettG). Soweit der Krisenstab aktiviert ist, kann die Kommuni-

kation auch über einen entsandten Vertreter des EVU erfolgen. Folgende Fragen sind hierbei von besonderem Interesse:

7.1 Welches Stromnetz ist betroffen?

7.2 Wie lange dauert der Stromausfall voraussichtlich? Wenn möglich, Ursache der Störung erfragen.

7.3 Wie groß ist das betroffene Gebiet? Gibt es überschneidende Zuständigkeiten durch EVU´s im Versorgungsbereich?

7.4 Welche Maßnahmen wurden durch das EVU zur Schadensbehebung getroffen?

7.5 Sind ergänzende Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich (z.B. Lautsprecherdurchsagen bzw. Aufbau von Betreuungsstellen)?

7.6 Welche mobilen Stromaggregate der EVU stehen jeweils zur Verfügung?

7.7 Bei größeren Lagen evtl. Austausch von Verbindungskräften, welche mit Betriebsfunk (EVU) bzw. BOS-Funk (Feuerwehr) ausgestattet sind. Auf Landesebene wird der Übertragungsnetzbetreiber Amprion vertreten sein.

## 8. Information der verschiedenen Verwaltungs- und Führungsebenen

Zur Information der über- und nachgeordneten Ebenen sind folgende Aspekte zu betrachten:

8.1 Bei Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze ist die Kommunikation der BOS per Funk oder auf andere geeignete Weise (notfalls über Melder) sicher

zu stellen. Es ist immer noch besser, eine Lageinformation erst nach einer Stunde zu erhalten als überhaupt nicht.

8.2 Unverzügliche Meldung größerer Stromausfälle als Meldung über außergewöhnliche Ereignisse (Sofortmeldung) im Sinne des Runderlasses vom 20.09.2010 (MBl. NRW 2010, S. 767 - „Melde- und Warnerlass"). Danach ist der Ausfall von Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationssystemen meldepflichtig, wenn mehr als eine Stadt bzw. Gemeinde bzw. mehr als 50.000 Personen betroffen sind. Die Sofortmeldung erfolgt auf den Meldewegen gemäß Ziff. 3 des Melde- und Warnerlasses. Ein Informationsaustausch findet ebenso von oben nach unten und mit den benachbarten Gebietskörperschaften statt.

8.3 Sicherstellung der Mitteilung folgender Situationen durch die EVU an die Leitstellen der Feuerwehr- und des Rettungsdienstes:

8.3.1 alle Störungen, die gleichzeitig als Pressemitteilungen an die Medien herausgegeben werden (Informationsgleichstand) und

8.3.2 größere Versorgungsunterbrechungen, die mittels Netzumschaltungen oder bei kleineren Ausfallleistungen mittels Netzersatzanlagen in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Die Meldung enthält u.a. den gestörten Bereich, Ursache, voraussichtliche Störungsdauer.

## 9. Information der Bevölkerung

9.1 Die Information der Bevölkerung ist vorrangige Aufgabe der Katastrophenschutzbehörden (z.B. über Rundfunk, Bürgertelefon, Presse, sowie ggf. moderne Warnmedien wie soziale Netzwerke oder Smartphone-Apps). Moderne elektronische Sirenen verfügen über eine Akku-Pufferung, welche die mehrmalige Aktivierung zur Abstrahlung eines Warnsignals bzw. des Signals zur Entwarnung ermöglicht.

9.2 Die Bevölkerung ist regelmäßig über Selbsthilfemaßnahmen bei Stromausfall zu unterrichten (vgl. auch die weiteren Hinweise, Ziff. 11). Nähere Hinweise zum Selbstschutz der Bevölkerung werden separat bekannt gegeben, z.B. über:

9.2.1 Vorhaltung von Batterie betriebenen Radios, Taschenlampen,

9.2.2 Informationsmöglichkeit über das Autoradio,

9.2.3 Vorhaltung eigener Stromaggregate z.B. in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie.

9.2.4 Diese Daueraufgabe sollte insbesondere auf folgenden Informationswegen erfolgen:

9.2.4.1 Homepages der kommunalen Aufgabenträger mit Links zu weiteren Informationsangeboten im Bereich Bevölkerungsschutz und

9.2.4.2 regelmäßige Informationen in Mitteilungsblättern und Aushängen der kommunalen Aufgabenträger.

9.3 Die Information der Bevölkerung im Ereignisfall erfolgt insbesondere auf folgenden Wegen:
*Hinweis: Teile der betroffenen Bevölkerung verfügen u.U. über Strom und können sich über Rundfunk, Fernsehen bzw. über das Internet problemlos informieren (z.B. Wohnsitz Stromausfall, Arbeitsplatz auswärts - Strom vorhanden). Dies entlastet auch die für dringende Notrufe freizuhaltenden Notrufabfragestellen von unnötigen Anfragen.*

9.3.1 Rundfunk- und Fernsehdurchsagen unter Nutzung des modularen Warnsystems MoWaS,

9.3.2 ggf. Information über Smartphone-Apps, z.B. die in MoWaS enthaltene App „NINA“,

9.3.3 Lautsprecherdurchsagen (Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Polizei),

9.3.4 Informationen über das Internet (inkl. sozialer Medien),

9.3.5 Öffentlicher Aushang (Schaukasten etc.).

## 10. Betrieb von Versorgungseinrichtungen durch die Betreiber und eventuell durch den Katastrophenschutz

Für den Betrieb von Versorgungseinrichtungen durch deren Betreiber und ggf. die Katastrophenschutzbehörden sind folgende Punkte zu beachten:

10.1 Einbeziehung der einschlägigen Publikationen und Empfehlungen von Energieversorgern und öffentlichen Stellen für Aufbau und Betrieb einer zuverlässigen Ersatzstromversorgung (eine Auswahl findet sich unter Ziff. 12).

10.2 Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) sowie einer netzunabhängigen Energieversorgung für mindestens 72 Stunden für Relaisfunkstellen, Digitale Alarmumsetzer (DAU) etc. sowie Einplanung einer Ersatzstromversorgung für die Zeit danach. Diese ist baulich so zu ertüchtigen, dass eingewiesene Einsatzkräfte sie in Betrieb nehmen können. Die Basisstationen des BOS-Digitalfunks haben derzeit lediglich eine Batteriepufferung von 4 Stunden. Darüber hinaus verfügen einige Basisstationen über eine Ersatzstromversorgung, zum Teil aus den Gebäuden, auf denen sie betrieben werden, zum Teil auch autark. Die weitere Ausrüstung mit Ersatzstromerzeugern (mobil und stationär) wird derzeit im Zuge der „Netzhärtung“ des BOS Digitalfunks geplant. Angestrebt wird hierbei eine Standzeit von 72 Stunden.

10.3 Einbeziehung des THW (Fachgruppe Elektroversorgung) u.a. für gegenseitige Unterstützung und überregionale Hilfe. Die Fachgruppe betreibt temporäre Stromversorgung mittels Netzersatzanlagen und ist in der Lage, zur Unterstüt-

zung der EVU unaufschiebbare Reparaturen im Mittel- und Niederspannungsnetz vorzunehmen.

10.4 Verfügen die folgend genannten wichtigen Einrichtungen über eine eigene ortsfeste Ersatzstromversorgung oder Stromeinspeisemöglichkeit? Ggf. Prüfung einer Vorrangplanung für den Einsatz von Ersatzstromaggregaten dort.

10.4.1 Wasserversorgungsbetriebe (evtl. Wassernotversorgung vorsehen, Transportkapazität, Ausgabestellen und Verfahren regeln),

10.4.2 Turnhallen bzw. andere Sammelstellen für die Bevölkerung mit Kochmöglichkeiten stationär und mobil bei längerem Stromausfall,

10.4.3 Weitere Aufwärmräume für die Bevölkerung,

10.4.4 Abwasserentsorgungsbetriebe (wie lange funktionieren die Kläranlagen weiter? Notstromaggregate installiert? Funktionieren die Aggregate?),

10.4.5 Viehzuchtbetriebe (z.B. Schweinemast: ohne Lüftung Tiersterben, Rinderzucht: Melken von Hand nur bedingt möglich),

10.4.6 Krankenhäuser (Funktionieren die Aggregate? Meldewege bei Ausfall der üblichen Kommunikationsnetze),

10.4.7 Rettungsdienste (Alarmierungsmöglichkeit auch bei Ausfall der üblichen Kommunikationsnetze sicherstellen, z.B. über Funk),

10.4.8 Alten- und Pflegeheime bzw. –dienste: bei Heimen auf den Bedarf von Netzersatzanlagen hinweisen, bei Heim-Dialyse oder Heim-Sauerstofferzeugung die Daten (Adresse) der Patienten erfassen.

10.4.9 bei Bedarf Lebensmittelverteilungsstellen

10.4.10 Notbetankungsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge in Zusammenarbeit mit den Mineralölgesellschaften (Tankstellenbetreiber): Handpumpen vorhanden? Wenn nicht, evtl. Tankstelle mit Notstromversorgung versehen.

10.4.11 Betankungsmöglichkeiten festinstallierter Notstromaggregate in Zusammenarbeit mit den Mineralöllieferanten. Dazu vorab Bestimmung des Treibstoffbedarfs.

## 11. Empfehlungen zu behördeninternen Maßnahmen

Behördenintern sind über die o.g. Vorbereitungs- und Einsatzmaßnahmen hinaus folgende Aspekte zu betrachten:

11.1 Vorhaltung, auch in Papierform, von Kontaktlisten, Verzeichnissen, Alarm- und Einsatzunterlagen (u.a. mit Verbindungsadressen BOS-Funk, Betriebsfunk, Satellitentelefon, falls die sonstigen Kommunikationsnetze zusammenbrechen).

11.2 Sicherstellung einer netzunabhängigen Ersatzstromversorgung entsprechend der Bedarfsfeststellung nach Ziff. 2 sowie regelmäßige Erprobung der Systeme unter Last.

11.3 Sicherstellung alternativer Kommunikationswege (Funktionalität der Funktechnik sichern).

11.4 Gewährleistung einer gesicherten Kommunikationstechnik mit anderen BOS.

11.5 Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Einheitlichkeit, keine widersprüchlichen Angaben).

11.6 Bei großflächigen Stromausfällen, die möglicherweise länger als zwei Stunden dauern, und bei denen es evtl. zum Ausfall von Telefon- und Mobilfunkverbindungen kommen kann, selbständiges Aufsuchen der Dienststelle durch jene

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu deren Aufgabenbereich der Katastrophenschutz bzw. das Krisenmanagement gehören.

## 12. Weitere Hinweise

Weiterführende Informationen finden sich u.a. an folgenden Stellen:

- Verband der Netzbetreiber - VDN – e.V. beim VDEW:
  - Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten, Ausgabe August 2004, http://www.swrng.de/fileadmin/media/pdf/Netzgesellschaft/NetzanschlussAnschlussnutzung/Richtlinie_Notstrom_2004-08.pdf
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK):
  - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, http://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/Ratgeber.html
  - Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen, http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/PublikationenKritis/Leitfaden_Notstrom.pdf?__blob=publicationFile
- Innenministerium Baden-Württemberg, BBK:
  - Krisenhandbuch Stromausfall, Heidelberg 2010
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport:
  - Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall, Wiesbaden 2013
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz:
  - Checkliste Einsatzmaßnahmen Stromausfall, Mainz 2013
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): Kritische Infrastrukturen – KRITIS: Gemeinsame Themenfelder des Deutschen Städtetages (DST) und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Stand 11.05.2015 http://www.agbf.de/pdf/KRITIS%20vku%20150511.pdf

Anlage 7

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

- **Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg**

CDU-Fraktion • Roermonder Str. 25-27 • 41849 Wassenberg

Geschäftsstelle: Rathaus Zimmer
Telefon: 02432 / 4900 74

Internet: www.cdu-wassenberg.de

Stadt Wassenberg
Eing. 17. Mai 2022
Amt BM/1

Bürgermeister der Stadt Wassenberg

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Wassenberg, den 16. Mai 2022

**Antrag zur Aufnahme der Straße „Alter Kirchpfad" in die Fortschreibung des Straßenausbauprogramms**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt,

> dass der Rat der Stadt Wassenberg beschließt, die Straße „Alter Kirchpfad" in Wassenberg-Oberstadt in die Fortschreibung des Straßenausbauprogramms der Stadt Wassenberg aufzunehmen.

Begründung:

Die Straße „Alter Kirchpfad" dient insbesondere der Verkehrserschließung des Baugebietes Charles-Lindbergh-Straße u.a. („Fliegersiedlung") in der Wassenberger Oberstadt mit mehr als 100 Einfamilienhäusern.

Der derzeitige Ausbau der Straße genügt in keiner Weise den Anforderungen, da insbesondere bei Einsätzen der Feuerwehr und/oder Rettungsdiensten die Erreichbarkeit des Wohngebietes durch Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. In der Vergangenheit sind bei solchen Einsätzen häufig verkehrliche Probleme aufgetreten, zumal diese Straße die einzige Zufahrt zum Wohngebiet darstellt.

Darüber hinaus ist die Einmündung der Straße von der Gladbacher Straße äußerst schmal, so dass Begegnungsverkehr im Einmündungsbereich in der Regel nicht möglich ist und einbiegende Fahrzeuge regelmäßig auf der Gladbacher Straße warten müssen, wodurch der Verkehrsfluss unnötig beeinträchtigt ist. Außerdem weist die Straße keinen befestigten Gehweg auf, so dass eine gefahrlose Nutzung über die unbefestigte Nebenfläche nicht den

Anforderungen entspricht. Bei Regenereignissen bilden sich im Einmündungsbereich Gladbacher Straße große Wasserflächen, da eine Entwässerung der befestigten Straßenflächen mit Ausnahme von zwei Einläufen nicht vorhanden ist.

Die Straße „Alter Kirchpfad" wird zudem von vielen Wassenberger Schüler-innen als Schulweg genutzt. Ein Ausbau würde auch spürbar die Sicherheit der Schüler-innen verbessern.

Für den bedarfsgerechten Ausbau der Straße ist Grunderwerb insbesondere im vorderen Waldbereich erforderlich. In der Vergangenheit hatte der Eigentümer den notwendigen Grunderwerb verweigert. Nach nochmaliger Erörterung ist der Eigentümer nunmehr bereit die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, so dass dem Ausbau nunmehr nichts mehr im Wege steht.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Eingang: 24.05.2022
Anlage 8

Die Fraktion
Krethi & Plethi*
Wassenberg
*allerlei Volk
DIE LINKE.
Wassenberg

Fraktion „Krethi & Plethi/ DIE LINKE." · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 24.05.2022

Stadt Wassenberg
Marcel Maurer
Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtkämmerer,

im Städte- und Gemeindebund NRW wird derzeit über die Einführung des Telenotarztdienstes und die Umlagefähigkeit seiner Kosten diskutiert. Daraus ergeben sich Fragen die auch die Kommunen betreffen und ggf auch eine Ratsbefassung erfordern soweit kommunale Haushalte dadurch betroffen sein könnten.

**Daher fragen wir:**

1. Was ist der Telenotarztdienst und welche Leistungen soll er erbringen?

2. Beabsichtigt der Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlicher Träger des Rettungsdienstes "zu gegebener Zeit" sich am Telenotarzt-System (TNA-System) zu beteiligen? Lt. der zwischen der Landesregierung, den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Ärztekammern im Februar 2020 unterschriebenen Absichtserklärung "ist beabsichtigt, dass bis spätestens Ende des Jahres 2022 in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufgenommen hat".

3. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) wirft in einer rechtlichen Bewertung zur Umlage von Kosten auf mittlere und große kreisangehörige Städte bei Inanspruchnahme des TNA-Systems div. Fragestellungen auf bzw legt seine Rechtsauffassung dar. Demnach sollen, mangels Rechtsgrundlage, vom Kreis die Kosten auf die betreffenden Städte umgelegt bzw auch den Benutzern und Benutzerinnen (Nutzys als Patienten des Rettungsdienstes) in Rechnung gestellt werden.

Teilt die Stadtkämmerei die Bewertung des MAGS oder hat sie eine andere Rechtsauffassung die bereits mit dem Kreis erörtert wird? Da davon auszugehen ist, daß Leistungen des Telenotarztdienstes, insbesondere auch von den Bewohnys der zahlreichen Senioreneinrichtungen und -siedlungen in Wassenberg in Anspruch genommen werden könnten, ist eine Klärung durchaus im öffentlichen Interesse und sollte auch entsprechend transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Sofern inzwischen mit den Krankenkassen die Übernahme umlagefähiger Kosten vereinbart wurden und Nutzys des TNA-Services nicht gesondert belastet werden, bitten wir dies ebenfalls darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Fraktion

| Lars Röder | Jan Steinhage | Bjoern Neyka Menger | Frank Vieten |
|---|---|---|---|
| Fraktionsvorsitzender | Stellv. Fraktionsvorsitzende | Stadtverordneter | Fraktionsgeschäftsführer |

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

Anlage 9

STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE**
**Herrn Frank Vieten**
**Rosenthaler Straße 13**
**41849 Wassenberg**

25.05.2022

| Mein Zeichen | Ansprechperson | Anschrift/Raum | Telefon/Fax/E-Mail |
|---|---|---|---|
| 011.01.003 | Herr Maurer | Roermonder Straße 25-27,<br>41849 Wassenberg<br>Raum: 103 | 02432/4900-103<br>02432/4900-119<br>maurer@wassenberg.de |

**Ihre Anfrage vom 24.05.2022**
**Telenotarztdienst**

Sehr geehrte Herren,

auf Ihre o. a. Anfrage teile ich mit, dass ich diese zuständigkeitshalber an den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer in Nordrhein-Westfalen weitergeleitet und um Beantwortung gebeten habe. Die Stadt Wassenberg ist insoweit unzuständig.

Vorsorglich weise ich bereits an dieser Stelle darauf hin, dass der Kreis Heinsberg den Telenotarztdienst bereits im März 2018 eingeführt und im Jahr 2021 ausgeweitet hat. Ich darf Sie insoweit auch auf den öffentlich einsehbaren Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Heinsberg hinweisen.

Was die von Ihnen aufgeworfene Frage nach der Rechtsauffassung des Kämmerers zur Kostenumlage auf mittlere und große kreisangehörige Kommunen anbelangt, hat sich dieser keine Meinung in der Sache gebildet, da die Stadt als kleine kreisangehörige Kommune von der Frage nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Maurer

Anlage 10

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE"
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

**Der Landrat**
Ordnungsamt
Geschäftszeichen: 38 62 00

Herr Ziemer
Zimmer-Nr.: E 25
Tel.: 0 24 52 – 13 32 01
Fax: 0 24 52 – 13 32 95
E-Mail: werner.ziemer@kreis-heinsberg.de

08. Juni 2022

**Ihre Anfrage an den Bürgermeister Wassenberg betreffend den Telenotarztdienst**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister Wassenberg hat mir Ihre an ihn gerichtete Anfrage vom 24.05.2022 betreffend den Telenotarztdienst mit der Bitte um Beantwortung Ihrer Fragen weitergeleitet.

Im Kreis Heinsberg ist das Telenotarztsystem bereits im Jahr 2018 für einen Teil des Kreisgebietes durch die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH" (im Folgenden RD HS), die mit der operativen Durchführung des Rettungsdienstes seitens des Kreises Heinsberg beauftragt ist, eingeführt worden. Mit der Teil-Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 im Jahr 2021 ist das Telenotarztsystem wesentlich erweitert worden. Mit der technischen Ausrüstung und Aufschaltung der RTW Wassenberg, Heinsberg 1 und Heinsberg 2 auf das Telenotarztsystem ist das System nunmehr auch im Versorgungsgebiet der Stadt Wassenberg verfügbar. Es wird dort zur Wahrung der Hilfsfristen ergänzend eingesetzt, wenn ein „regulärer" Notarzt mit seinem Notarzteinsatzfahrzeug nicht rechtzeitig am Notfallort zur Verfügung stehen kann.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Ermittlung und Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der RD HS sind die Kosten für das Telenotarztsystem bei der Gebührenermittlung in voller Höhe in die Gebührenkalkulation eingeflossen und von den gesetzlichen Krankenkassen als den (hauptsächlichen) Kostenträgern akzeptiert worden. Mit Inkrafttreten der aktuell gültigen Gebührensatzung zum 01.01.2022 werden diese Kosten von den Kostenträgern übernommen und sind im Ausnahmefall, sofern ein Kostenträger nicht existiert, von den Patienten selbst zu tragen.

Somit stellen sich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen für die Stadt Wassenberg nicht mehr.

Der Bürgermeister in Wassenberg erhält eine Mehrausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Lind

Dezernent

Stadt Wassenberg
Eing.: 09. Juni 2022
Amt: BM/1

Dienstgebäude
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 – 13 0
Fax: 02452 – 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www. Kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen.
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF

Sprechstunden:
mo – fr 8.30 – 12 Uhr
di u. do 14 – 17 Uhr

Anlage 11

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands
## SPD-Fraktion Wassenberg

Raja Schiffmann ● Rektor von Heldenstraße 35● 41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing: 30. Mai 2022
Amt: BM 1

An Herrn Bürgermeister
Marcel Maurer
An den Rat der Stadt Wassenberg

Wassenberg, den 29.05. 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maurer,

das ukrainische Volk wurde am 24.02.2022 von der Großmacht Russlands überfallen und wird seit dem bestürmt, beschossen, bombardiert, gemordet und drangsaliert. Ein Teil der ukrainischen Bevölkerung besonders Frauen, Kinder und alte Leute, fliehen aus ihrer Heimat und suchen Schutz in anderen Ländern, so auch in Deutschland. Sie sind auch bei uns in Wassenberg.

Dass diese Menschen durch die Kriegsereignisse, den Verlust ihrer Heimat und ihrer Habseligkeiten meist schwer traumatisiert sind, dürfte verständlich sein.

Dementsprechend müssen sie auch behandelt werden. Fast die ganze Welt tut das auch. In Wassenberg scheint es nicht richtig zu gelingen und man geht mit Bußgeldern vor (50 Euro) gegen eine Frau, die nur etwa 300 Euro im Monat bekommt.

Ich schlage vor: ein Gremium zu bilden, dass sich mit dem Thema Flüchtlinge befasst.

Ich wäre gerne bereit die Angelegenheit zu unterstützen, da ich auch die Sprache der Ukrainer spreche.

Anmerkung: Am Wochenende war eine Flüchtlingsfrau im Übergangsheim bewusstlos gewesen. Es gibt keine Möglichkeit vom Heim aus einen Rettungswagen anzurufen.

Mit Freundlichen Grüßen

Raja Schiffmann

Raja Schiffmann
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende
**Raja Schiffmann**
Rektor von Helden Straße 35
41849 Wassenberg
rajaspdwassenber@web.de
Tel.0163 2670950

Stv. Fraktionsvorsitzende
**Jonas Rudolf**
Am Justusberg 38 a
41849 Wassenberg
rudolf.jonas@spdwassenberg.de
Tel.01756620699

Kontoverbindung
SPD-Fraktion Wassenberg
Kreissparkasse Heinsberg-Erkelenz
IBAN: DE25312512201400284558
Bic: WELADED1ERK

Anlage 12

d-NRW

d-NRW AöR . Rheinische Straße 1 . 44137 Dortmund

An den Bürgermeister der
Stadt Wassenberg
Herrn Marcel Maurer
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing. 02. Mai 2022
Amt BM 1

Oliver Haastert
T 0231 222438 - 45
F 0231 222438 - 11
E-Mail haastert@d-nrw.de

Datum 28.04.2022
Nr. 06-06-Wassenberg

**Beitritt der Stadt Wassenberg zur d-NRW AöR**
**Ratsbeschluss vom 07.04.2022**
**Einzahlung der Stammkapitaleinlage**

Sehr geehrter Herr Maurer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.04.2022, mit dem Sie für die Stadt Wassenberg – unter Beifügung eines Auszuges aus der Niederschrift zur Ratssitzung vom 07.04.2021 – den Beitritt zur d-NRW AöR erklärt haben.

Gerne bestätigen wir Ihnen daher den Beitritt der Stadt Wassenberg zur d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 28.04.2022 Wir freuen uns sehr, dass damit auch die Stadt Wassenberg zu den Trägern der Anstalt öffentlichen Rechts gehört und das kommunal-staatliche E-Government fördert. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen sind bereits mehr als 300 Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beigetreten. Für das uns damit entgegengebrachte Vertrauen und die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Tätigkeiten von d-NRW danken wir Ihnen sehr.

Wir bitten Sie, die Stammkapitaleinlage, die gemäß § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR" **1.000,- EUR** je beitretendem Träger beträgt, bis zum **08.06.2022** unter Angabe des Aktenzeichens „06-06-Wassenberg" auf das Konto der d-NRW AöR

**IBAN: DE85 4405 0199 0001 1557 09**

**BIC: DORTDE33XXX**

bei der Sparkasse Dortmund zu überweisen.

Vielen Dank im Voraus!

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roger Lienenkamp
Vorsitzender der Geschäftsführung

Markus Both
Allgemeiner Vertreter der
Geschäftsführung

Anlage 13

**Marcel Maurer**

| | |
|---|---|
| **Von:** | Marcel Maurer |
| **Gesendet:** | Montag, 23. Mai 2022 23:18 |
| **An:** | Marco Breuers; Frau Heggen; Brita Sell; Holger Röthling |
| **Betreff:** | FW: AW: Übergangsheim ukrainische Kriegsflüchtlinge |

Nur zur Kenntnis.

-------- Ursprüngliche Nachricht --------
Von: Vieten-Grafik@t-online.de
Datum: 23.05.22 16:25 (GMT+01:00)
An: Marcel Maurer <maurer@wassenberg.de>, rajaspdwassenberg@web.de, Reiner Peters <petersrainer@web.de>, Thomas Lang <Thomas.Lang@gruene-wassenberg.de>, Sven Müller-Holtkamp <mueller-holtkamp@t-online.de>, Vassen <hvassen@hotmail.de>
Betreff: AW: Übergangsheim ukrainische Kriegsflüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auch wenn wir in vielen Dingen und der Auslegung von Solidarität mit Frau Schiffmann nicht übereinstimmen, so halten wir ihr Anliegen den Umgang mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen grundsätzlich zu thematisieren für berechtigt und unterstützen gerne ihr Anliegen daran mitzuwirken zu wollen, insbesondere auch, um eine Einordnung in hiesige Lebensverhältnisse zu erleichtern und behördliche Maßnahmen verständlich zu machen.

Gerade Sie als unser Bürgermeister haben sich kurz nach dem neuerlichen Überfall Rußlands auf die Ukraine durch die Unterstützung der Aktion der Fa. Sodermanns und der Beleuchtung der Burg ein exponiertes Zeichen gesetzt. Es ist auch zu vermuten daß die Teilnahme von Angehörigen der Feuerwehr Wassenberg an einer Fahrt in die Ukraine und damit in ein Kriegsgebiet, nicht ohne Ihre Zustimmung möglich gewesen wäre. Sofern sich die Teilnehmer ausschließlich aus Mitarbeitenden der Fa. Sodermanns zusammengesetzt haben und sie aus diesem Grund an der Fahrt teilgenommen haben, würde ihr ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr nach außen hin überhaupt keine Rolle gespielt haben. Da aber gerade die Mitwirkung von Angehörigen der öffentlichen Institution Feuerwehr pressewirksam dargestellt wurde, sehen wir hier doch Informationsbedarf über diese Aktion, weitere Solidaritätsaktionen und insbesondere auch im Umgang mit in Wassenberg untergebrachten Flüchtlingen. Private Initiativen von Wassenberger Bürgern begrüßen wir ausdrücklich, gerade Ihre öffentliche Positionierung gibt aber zu Nachfragen Anlaß. Besonders irritierend finden wir dabei Ihr Schweigen auf unsere Anregungen! Den Bundeskanzler Scholz, der sich täglich Forderungen der Union nach öffentlichen Stellungnahmen über ausbleibende "Solidarität" ausgesetzt sieht, wollen Sie sicher nicht nachahmen, oder doch? Alleine stehen Sie schon mal nicht da, andere Ihrer Amtskollegen sind da wesentlich aktiver.

Neben einem ausführlichen Bericht zu dem Zustandekommen und der Durchführung der Sodermanns-Aktion unter Mitwirkung von Feuerwehrangehörigen stellen wir folgende Fragen:

1. Sind von der Stadt Wassenberg weitere Solidaritätsaktionen, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Partnerschaftskommitee und der Bürgergesellschaft zu erwarten, wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

2. Wurden die untergebrachten Flüchtlinge in ukrainischer Sprache über geltende Verhaltensvorschriften und die Hausordnung im Unterkunftsheim informiert? In Ihrer Antwort an Frau Schiffmann verweisen Sie nur auf mündliche Anordnungen durch die Hausleitung.

3. Wieviele Flüchtlinge aus der Ukraine befinden sich derzeit noch in Wassenberg? Wie sind diese untergebracht?

169, davon 41 übergeg., 128 Kapaz.

4. Gab es eine Aufforderung durch die Gemeinde Flüchtlingen Privatunterkünfte zur Verfügung zu stellen, bzw auch im Rahmen regulärer Mietverhältnisse? Wenn nein, warum nicht?

5. Hat die Gemeinde ggü. der für die Unterbringung und Verteilung zuständigen Bezirksregierung Arnsberg ein Auswahlrecht welche Flüchtlinge sie aufnimmt und, ggf auch auf privatwirtschaftlicher Basis, sei es durch Übernahme der Mietkosten oder durch eine Wohnraumvermittlung? Aus div. Presseberichten war zu entnehmen daß insbesondere qualifizierte und auch finanziell leistungsfähige Personen die Ukraine verlassen haben und nicht zu vergleichen sind mit Asylsuchenden aus anderen von Krieg bedrohten Gegenden.

6. Besteht die Absicht die noch im Übergangswohnheim lebenden Flüchtlinge in Privatunterkünfte zu vermitteln und ihre Integration in hiesige Lebensverhältnisse und den Arbeitsmarkt zu fördern? Das Angebot von Frau Schiffmann hier als Sprachmittlerin für die gesamte Bürgerschaft aktiv zu werden begrüßen wir ausdrücklich. Von einem ehrenamtlichen Engagement ihrerseits gehen wir dabei aus so daß der städt. Haushalt mit Kosten für gewerbliche Sprachmittler nicht belastet wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Fraktion

Frank Vieten
Fraktionsgeschäftsführer der
Fraktion Krethi & Plethi / DIE LINKE
im Rat der Stadt Wassenberg

-----Original-Nachricht-----
Betreff: AW: Übergangsheim ukrainische Kriegsflüchtlinge
Datum: 2022-05-23T12:25:04+0200
Von: "Marcel Maurer" <maurer@wassenberg.de>
An: "rajaspdwassenberg@web.de" <rajaspdwassenberg@web.de>, "Reiner Peters" <petersrainer@web.de>, "Thomas Lang" <Thomas.Lang@gruene-wassenberg.de>, "Sven Müller-Holtkamp" <mueller-holtkamp@t-online.de>, "Vassen" <hvassen@hotmail.de>, "Frank Vieten" <Vieten-Grafik@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Schiffmann,

Ihre Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen, weise die darin enthaltenen Behauptungen allerdings entschieden zurück.

Vorab ist festzustellen, dass die Sinnhaftigkeit der Coronaschutzverordnung und die darin enthaltenen Regelungen und Ordnungswidrigkeitentatbestände nicht zur Disposition der Ordnungsbehörde stehen und (auch) im Übergangsheim Anwendung finden. Gerade im Übergangsheim ist die Einhaltung der

Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung eines „Corona-Ausbruchs“ von besonderer Bedeutung, da dort bekanntlich viele Menschen auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammenkommen.

Die von Ihnen benannte Bewohnerin, zu deren Verhalten ich mich an dieser Stelle nicht im Einzelnen äußern werde, hat trotz unzähliger (!) Aufforderungen durch die Leiterin des Übergangsheims das Tragen eines Mund-Nasenschutzes – neutral formuliert – verweigert, woraufhin es in der Folge zur Verhängung eines Bußgeldes kann. Ohne rechtfertigenden Grund hat die Betroffene auch in der Folge regelmäßig gegen die Coronaschutzverordnung – trotz weiterer Versuche der Leitung des Übergangsheims, sie zu einem rechtmäßigen Verhalten zu bewegen – verstoßen, weshalb auch die weitere Verhängung eines Bußgeldes unumgänglich war.

Was die Höhe des Bußgeldes anbelangt, weise ich darauf hin, dass die geahndeten Verstöße nach der aktuellen Coronaschutzverordnung sogar mit einem Bußgeld von 150 € belegt würden und das verhängte Bußgeld nach den Vorgaben der Verordnung verhältnismäßig war.

Was die Arbeit der im Übergangsheim beschäftigten Mitarbeiter – insbesondere auch der Leiterin – betrifft, habe ich nicht den geringsten Anlass zur Beanstandung. Diese setzen sich vielmehr seit Jahren mit großem Engagement für die dort untergebrachten Menschen ein. Dass es gleichwohl zu Meinungsverschiedenheiten mit Asylbewerbern kommt, ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Einsicht, sich Regeln zu unterwerfen, nicht in jedem Einzelfall besonders ausgeprägt ist. In diesen Fällen ist jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein letztlich konsequentes Handeln der Leitung unbedingt geboten, wenn sämtliche Versuche des guten Zuredens scheitern. Von einem willkürlichen Handeln, wie dies von Ihnen vorliegend unterstellt wird, kann keine Rede sein.

Ohne die zweifellos sehr begrüßenswerte und positive Arbeit der ehrenamtlich für die Flüchtlingshilfe Tätigen zu schmälern, trage letztlich ich als Behördenleiter die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Hierbei stehe ich in enger Abstimmung mit der Leiterin des Übergangsheims sowie den im Fachbereich Ordnung tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die diesbezüglich mein uneingeschränktes Vertrauen genießen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Maurer

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg

Tel. 02432/4900-103

Fax 02432/4900-109

**Von:** rajaspdwassenberg@web.de <rajaspdwassenberg@web.de>
**Gesendet:** Freitag, 20. Mai 2022 20:45
**An:** Marcel Maurer <maurer@wassenberg.de>; Reiner Peters <petersrainer@web.de>; Thomas Lang <Thomas.Lang@gruene-wassenberg.de>; Sven Müller-Holtkamp <mueller-holtkamp@t-online.de>; Vassen <hvassen@hotmail.de>; Frank Vieten <Vieten-Grafik@t-online.de>
**Betreff:** Übergangsheim ukrainische Kriegsflüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maurer,
sehr geehrte Ratskolleginnen/en,
seit einigen Monaten leben im Übergangsheim ukrainische Kriegsflüchtlinge.
Ich bin der Meinung, dass die Flüchtlinge nicht richtig betreut werden. So wurde eine ukrainische Frau, die aus gesundheitlichen Gründen den Mund-Nasenschutz nicht tragen kann, zum zweiten Mal mit Geld (jeweils 50 €uro) bestraft, welches eigentlich dringend für die Lebensmittel benötigt wird.
Dazu muss man wissen, dass die Geflüchteten nur knapp 300 Euro im Monat an Grundleistungen beziehen und im Übergangsheim immer noch Maskenpflicht gilt, was eigentlich überhaupt keinen Sinn macht.
Ich finde das ist nicht die richtige Art Menschen willkürlich auf dieser Art zu bestrafen und auch noch die Überwachungskamera dafür zu missbrauchen.
Die Menschen sind verzweifelt und haben große Zukunftsängste.
Daher bitte ich die Geldstrafe die sie noch zu zahlen hat zu erlassen. Da auch die Verhältnismäßigkeit so nicht in Ordnung ist.
Bevor die Medien hiervon erfahren, sollten wir lieber alle gemeinsam an einer Verbesserung der Situation interessiert sein.
Da ich der russischen Sprache mächtig bin, bin ich gerne bereit zu übersetzen.

Mit Freundlichen Grüßen
Raja Schiffmann

-
Raja Schiffmann
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
rajaspdwassenberg@web.de
Mobil: +49 163 267 0 950

Eingang: 25.05.2022
Anlage 14

Die Fraktion
Krethi & Plethi* Wassenberg *allerlei Volk
DIE LINKE. Wassenberg

Fraktion „Krethi & Plethi/ DIE LINKE." · Rosenthaler Str. 13 · 41849 Wassenberg

Wassenberg, den 25.05.2022

Stadt Wassenberg
Marcel Maurer
Bürgermeister

Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtkämmerer,

die AZ zitiert in ihrer Ausgabe vom 19.05.2022 unter Bezug auf ein OVG-Urteil (Aktenzeichen: 9 A 1019/20) Harald Schledorn, Gebührenreferent beim Bund der Steuerzahler NRW: „Das OVG-Urteil trifft Millionen Bürger in NRW. Das Gericht hat beanstandet, dass Oer-Erkenschwick einen zu hohen Zinssatz bei der kalkulatorischen Verzinsung angesetzt hat."

Da auch der aktuelle Haushaltsplan der Stadt Wassenberg erneut feststellt eine Gemeinde mit den niedrigsten Abgaben in NRW zu sein, fragen wir im Interesse unserer Abwassergebührenschuldner:

1. Sind die Abwassergebühren in Wassenberg von dem in dem Zeitungsartikel erwähnten Urteil des OVG NRW in Münster ab dem Veranlagungszeitraum 2017 überhaupt betroffen?

2. Wenn ja, müssen Gebührenschuldner selbst tätig werden um zuviel gezahlte Beträge zurückzuverlangen oder wird durch die Stadtkämmerei von Amts wegen eine Rückerstattung geprüft und vorgenommen, bzw. kann diese auch mit laufenden Bescheiden verrechnet werden?

3. Wie hoch ist die kalkulatorische Verzinsung der Abwassergebühren in Wassenberg?

Mit freundlichen Grüßen
Die Fraktion

Lars Röder
Fraktionsvorsitzender

Jan Steinhage
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Bjoern Neyka Menger
Stadtverordneter

Frank Vieten
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsvorsitzender
Lars Röder
lars-schwimmen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Jan Steinhage
jan.steinhage@dielinke-wassenberg.de

Stadtverordneter
Bjoern Neyka Menger
bjoernneykamenger@gmail.com

Fraktionsgeschäftsführer
Frank Vieten
vieten-grafik@t-online.de

Postanschrift
Fraktion
„Krethi & Plethi/ DIE LINKE."
Rosenthaler Str. 13
41849 Wassenberg

Anlage 15

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION STADT WASSENBERG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kirchenbusch 36, 41849 Wassenberg

**An den Bürgermeister**
**der Stadt Wassenberg**
***Herrn Marcel Maurer***

***Und den Rat der Stadt Wassenberg***

**Roermonder Straße 25-27**

**41849 Wassenberg**

Stadt Wassenberg
Eing.: 09. Juni 2022
Amt: 1BM/11

Wassenberg, 02.Juni 2022

**Antrag zur Sache „Lehrerparkplätze an der Betty-Reis-Gesamtschule", gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Verwaltung
sehr geehrte Stadtverordnete,

**wir, die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, fordern den Rat der Stadt auf, zu beschließen:**

1. **eine verkehrsrechtliche Neuregelung des Birkenwegs vorzunehmen, und zwar**

    a. **eine Einbahnstraßenregelung.**

    ***und/ oder***

    b. **eine großzügig ausgewiesene Halteverbotszone mit Gültigkeit an Werktagen zu den üblichen Zeiten.**

Erläuterung:

Im Sinne der Sicherheit der Schüler:innen und Lehrer:innen der Schule sowie der wohnhaften Bevölkerung ist eine verkehrsrechtliche Regelung am Birkenweg dringend notwendig. In Absprache mit dem Kreisverkehrsamt haben wir als Rat der Stadt hier die Verantwortung die bestmögliche Verkehrssituation zu schaffen, die die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gewährleistet.

Die Betty-Reis-Gesamtschule leistet seit Jahren in zahlreichen Präventions- und Sicherheitsprojekten einen wichtigen Beitrag zur Straßenverkehrserziehung, kann aber nicht alleine gelassen werden, für andere Verhältnisse sorgen.

Wir, die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, nehmen gleichzeitig aber klar Abstand davon, eine Berufsgruppe, die Schüler- oder Elternschaft oder eine Bildungsinstitution pauschal zu beschuldigen, für eine Gefährdung im Straßenverkehr zu sorgen.

Außerdem betonen wir, dass eine „In-Augenscheinnahme" einer Fraktion oder einzelner Stadtverordneter per se nicht repräsentativ sein kann für eine Entscheidungsgrundlage zu einer verkehrsrechtlichen Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Mank

Paul Mank
Stadtverordneter
**Bündnis '90 / Die Grünen**

Fraktionsvorsitzender
Thomas Lang
Kirchenbusch 36
41849 Wassenberg
Tel: 0176- 66 33 64 41
Thomas.Lang@gruene-wassenberg.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inge Kandziora-Rongen
Stiftsplatz 6
41849 Wassenberg

Inge.Kandziora-Rongen@gruene-wassenberg.de

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3 -Ordnung und Soziales

Beispielrechnung:

Übergangsheim in Wassenberg-Birgelen
hier: Festsetzung der Grundleistungen für
Zimmer U16: 30,4 m²
Insg. Personenanzahl
im Zimmer: 3

Die Grundleistungen/Nutzungsentschädigung für den / die o.a. Hilfeempfänger stellt sich wie folgt dar:

| Name, Vorname | Alter | Regelsatz § 3 (1) | Regelsatz §3 (2) | | Verbrauchskosten | Auszahlung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 40,90 € | 0,00 € |
| | | | | | 40,90 € | |
| | | | | | 40,90 € | |
| **Summe:** | | - € | **0,00 €** | | **122,70 €** | **0,00 €** |

| **Mietkosten** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ant. Wohnfläche | 10,13 | m² x | 3 P. | x 4,35 € | 132,24 € |
| Gemeinschaftsfläche: | 11,00 | m² x | 3 P. | x 4,35 € | 143,55 € |
| | | | | **Kaltmiete** | **275,79 €** |

Gesamt Nutzungsentschädigung **398,49 €**

Anlage 16